



Nadine Ahlig

Polizeiliche Erkenntnisse von Tatverdächtigen der Kinderpornografie hinsichtlich Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern

Quantitative Analyse Berliner Daten im Rahmen der Täterprofilierung

Berlin · Mai 2020

FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE SICHERHEIT
(FÖPS BERLIN)

Nadine Ahlig

Polizeiliche Erkenntnisse von Tatverdächtigen der Kinderpornografie hinsichtlich Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern

Quantitative Analyse Berliner Daten im Rahmen der Täterprofil-
erstellung

Berlin ■ Mai 2020

Impressum:

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer Bachelorarbeit im Studiengang „Gehobener Polizeivollzugsdienst“ des Fachbereichs 5 an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Abgabe: 3. Juni 2019.

Gutachter: KHK Christian Schulz und Prof. Dr. Vincenz Leuschner

Die Urheberrechte liegen bei der Verfasserin.



Diese Publikation wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>. Sie dürfen das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen.

Dabei gelten folgende Bedingungen: Sie müssen den vollständigen Namen der AutorInnen und des Herausgebers nennen. Das Werk darf nicht bearbeitet oder abgeändert werden. Eine kommerzielle Nutzung oder Veräußerung des Werkes wird ausgeschlossen.

Nadine Ahlig:

Polizeiliche Erkenntnisse von Tatverdächtigen der Kinderpornografie hinsichtlich Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern. Quantitative Analyse Berliner Daten im Rahmen der Täterprofilierung

FÖPS Digital Nr. 4

Hrsg.: Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS Berlin) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

www.foeps-berlin.org

DOI: <https://doi.org/10.4393/3934.4>

Druck: HWR Berlin

Berlin im Mai 2020

Inhalt

Inhalt	3
Danksagung.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
1. Einleitung	7
2. Theoretischer Hintergrund	9
2.1 Der Nutzen polizeilicher Erkenntnisse im Rahmen der Operativen Fallanalyse.....	9
2.2 Begriffserklärung und strafrechtliche Einordnung der Phänomene	10
2.2.1 Kinderpornografie – 184b StGB.....	10
2.2.2 Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern – §§176 ff. StGB.....	11
2.3 Begriffserklärung: Pädosexualität vs. Pädophilie	12
2.4 Häufigkeiten der Phänomene im Vergleich.....	13
2.5 Täterprofil	16
2.5.1 Kinderpornografie.....	16
2.5.2 Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern.....	17
2.5.3 Vergleich beider Phänomene und Zwischenfazit	19
2.6 Erkenntnisse über Kinderpornografiekonsumierende hinsichtlich Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern	20
2.6.1 Theoretische Perspektive.....	20
2.6.2 Bisheriger Forschungsstand.....	22
2.7 Zielstellung und Hypothesen.....	24
3. Methode.....	25
3.1 Stichprobe.....	25
3.2 Datenerhebung	25
3.3 Kodierung der Variablen.....	26
3.4 Datenauswertung	30

4. Ergebnisse	31
4.1 Deskriptive Analysen	31
4.2 Hypothesentests.....	33
4.3 Stellungnahme zu den aufgestellten Hypothesen.....	38
5. Diskussion	40
5.1 Integration der Ergebnisse in den bisherigen Forschungsstand.....	40
5.2 Integration der Ergebnisse in die polizeiliche Ermittlungspraxis	44
5.3 Erkenntnisse zur Validität des Vorgangsbearbeitungssystems der Berliner Polizeibehörde.....	44
5.4 Kritische Bewertung der Ergebnisse	46
5.5 Weiterführende Überlegungen, Forschungsausblick und Fazit	47
6. Literaturverzeichnis.....	49
7. Abbildungsverzeichnis.....	59
8. Tabellenverzeichnis	59
9. Anhänge.....	60
Anhang A: Gruppenunterschiede der Tätergruppen nach Babchishin et al. (2015) ...	60
Anhang B: Absolute und relative Häufigkeiten der den Analysen zugrundeliegenden Tatbestände	61
Anhang C: Schritte der Datenerhebung durch LKA 1 AE/OFA	63
Anhang D: Stichprobencharakteristik – Deskriptive Statistik der Variablen.....	64
Anhang E: Empirische Analysen	67
Anhang F: Exkurs Fremdtäter und Fremdtäterinnen	72

Danksagung

An erster Stelle möchte ich Christian Schulz danken für seine richtungsweisende Unterstützung hinsichtlich Themenfindung und Methodik. Darüber hinaus konnte ich durch ihn als Mentor auf allen Ebenen Wissen erwerben, das weit über die Grenzen dieser Arbeit hinausreicht.

Weiterhin danke ich Prof. Dr. Vincenz Leuschner für seine wissenschaftliche Unterstützung und seine unendliche positive Energie.

Ein herzlicher Dank geht an Anja Dinse für die vielen Stunden, die sie für die Datenabfrage an Data Warehouse verbrachte.

Ein ganz besonderer Dank richtet sich an Maxi. Ohne dich wäre das alles weniger wertvoll.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Aufl.	Auflage
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
bspw.	beispielsweise
BZR	Bundeszentralregister
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
ebd.	ebenda
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
erw.	erweiterte
f./ff.	folgende/fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
ICD	International Classification of Diseases
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
korr.	korrigierte
LKA	Landeskriminalamt
LKÄ	Landeskriminalämter
LKA 1 AE/OFA	Auswerteeinheit/Operative Fallanalyse (Dienststellenbezeichnung einer Abteilung des LKA Berlin)
OFA	Operative Fallanalyse
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RN	Randnummer
s./S.	siehe/Seite
SPSS	Statistical Packages for Social Sciences
StGB	Strafgesetzbuch
überarb.	überarbeitete
vgl.	vergleiche
vollst.	vollständig
vs.	versus
z.N.	zum Nachteil

1. Einleitung

Bei unbekanntem Täter und Täterinnen von sexuellen Gewalt- und Tötungsdelikten wird regelmäßig das kriminalistische Werkzeug der Fallanalyse angewandt, um basierend auf einer Tathergangsanalyse ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten sowie ein Täterprofil zu erstellen (bspw. Dern et al., 2010, S. 14f.; Baurmann, 2003, S. 8f.; Dern, 2000, S. 533). Letztgenanntes dient der spezifischen Selektion von Tatverdächtigen, die bestimmte Merkmale aufweisen (Dern & Horn, 2008, S. 548). Dabei stellen polizeiliche Erkenntnisse eine elementare Variable dar (Straub & Witt, 2002, S. 5).

Eine empirische Arbeit, welche die polizeilichen Registrierungen von Sexualstraftätern und -täterinnen explizit hinsichtlich Delikten der Kinderpornografie untersucht, liegt noch nicht vor. In der Forschung wird dem Zusammenhang zwischen Sexualstraftaten zum Nachteil (z.N.) von Kindern und Kinderpornografie seit geraumer Zeit nachgegangen. Trotz sukzessiver Aufhellung des Forschungsfeldes sind die bisherigen Befunde heterogen. Dies liegt daran, dass die Ergebnisse von zahlreichen Variablen abhängig sind: etwa der Datenerhebung im Hell- und Dunkelfeld, der Stichprobe oder des Erhebungszeitraums der Daten. Insbesondere die Frage nach den Erkenntnissen über Tatverdächtigen der Kinderpornografie hinsichtlich Sexualstraftaten z.N. von Kindern kann noch nicht hinreichend beantwortet werden.

Diese Arbeit betrachtet die individuelle Entwicklung eines Tatverdächtigen der Kinderpornografie aus der Ermittler-Perspektive. Der Fokus wird darauf gerichtet, wie wahrscheinlich bei polizeilicher Registrierung von Kinderpornografie eine zusätzliche (frühere oder spätere) Registrierung eines Sexualdelikts z.N. von Kindern vorliegt.¹ Mittels quantitativer Analysen soll dies an allen Tatbeständen der Kinderpornografie geprüft werden. Zudem soll ermittelt werden, ob bei den Doppelregistrierten zeitliche Muster auftreten. Anhand logistischer Regressionsanalysen wird untersucht, ob im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem Variablen zu finden sind, die das Auftreten eines Sexualdelikts z.N. von Kindern vorhersagen können.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen neben den polizeilichen Fachkommissariaten den Analysen der Einheiten der Operativen Fallanalyse (OFA) dienlich sein, um differenziertere Aussagen bezüglich der polizeilichen Registrierung unbekannter Sexualstraftäter und -täterinnen z.N. von Kindern treffen zu können. Erkenntnisse über Entwicklungen von

¹ In dieser Arbeit werden Personen, die aufgrund von Kinderpornografie und eines zusätzlichen Sexualdelikts z.N. von Kindern polizeilich registriert sind, als Doppelregistrierte bezeichnet.

Tatverdächtigen der Kinderpornografie würden es erlauben, Rückschlüsse auf die Zulässigkeit der Eingrenzung von Tatverdächtigen der Kinderpornografie zu ziehen (vgl. Dern et al., 2004, S. 99).

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei vorliegender Arbeit um eine Kombination aus theoretischer Herangehensweise mit psychologisch basierten Hypothesen handelt, die methodisch auf bereits existierende Daten und deren praktische Nutzbarkeit ausgerichtet ist. Bei solch einer Sekundärdatenanalyse können die empirischen Ergebnisse der Arbeit nicht in einen rein psychologischen Kausalzusammenhang gestellt werden.

Zu Beginn des Beitrags werden bisherige empirische Ergebnisse beleuchtet und theoretische Überlegungen dargestellt, woraus die Hypothesen entwickelt werden. Diese werden danach mithilfe quantitativer Verfahren getestet. Abschließend werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund bisheriger Forschung sowie im Kontext der polizeilichen Anwendbarkeit diskutiert.

2. Theoretischer Hintergrund

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Bedeutung polizeilicher Erkenntnisse für die OFA veranschaulicht und die relevanten Begriffe definiert. Um der Frage nachzugehen, inwieweit Kinderpornografiekonsumierende ebenfalls Sexualstraftäter bzw. -täterinnen z.N. von Kindern sind, werden zuerst beide Phänomene hinsichtlich ihrer Häufigkeit beschrieben und bezüglich ihres Täterprofils auf etwaige Schnittmengen verglichen. Anschließend werden bisherige Studien betrachtet, die Erkenntnisse über Kinderpornografiekonsumierende und deren Beteiligung an Sexualdelikten z.N. von Kindern beleuchten. Es werden theoretische Überlegungen vorgestellt, bevor die Forschungsfrage und die Hypothesen entwickelt werden.

2.1 Der Nutzen polizeilicher Erkenntnisse im Rahmen der Operativen Fallanalyse

Die Fallanalyse stellt ein kriminalistisches Werkzeug dar, welches das Fallverständnis bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen geeigneten Fällen vertiefen soll, um ermittlungsunterstützende Hinweise zu generieren (Dern et al., 2010, S. 14f.).² Dies geschieht auf der Grundlage möglichst umfassender sowie objektiver Daten (Dern et al., 2010, S. 15). Das Kernstück stellt die Rekonstruktion des Tathergangs dar (Dern & Horn, 2008, S. 547), worauf die Erstellung eines Täterprofils folgt (bspw. Dern, 2003, S. 59). Mit dessen Hilfe soll der unbekannte Täter bzw. die Täterin bezüglich „seiner [bzw. ihrer] Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale so konkret beschrieben werden, dass er [bzw. sie] von anderen Personen, primär im Rahmen von Ermittlungsverfahren, signifikant zu unterscheiden ist“ (Dern, 2000, S. 538). Basierend auf Informationen aus dem Tatortkontext wird eine Vorhersage von Eigenschaften des Täters bzw. der Täterin erstellt, um die Identifikation von Verdächtigen zu vereinfachen (bspw. Dern, 2000, S. 538; Dern, 2003, S. 59; Hoffmann & Musolff, 2003, S. 18). Dieses Täterprofil kann beispielsweise Aussagen zur Täteranzahl, dem Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, sozialen Status, Wohnort bzw. der Bezugsorte, den sozialen Kompetenzen, dem Erscheinungsbild, der Persönlichkeit sowie den polizeilichen Vorerkenntnissen enthalten (bspw. Stemmer, 2010, S. 54; Dern, 2000, S. 538; Hoffmann & Musolff, 2003, S. 18; Wiczorek, 2006). Kriminalistisch von Interesse – da polizeilich umsetzbar – sind hingegen nur die Parameter, nach denen

² Jeder Polizeibeamte und jede Polizeibeamtin sollte grundsätzlich in der Lage sein, bei allen geeigneten Delikten eine sogenannte kriminalistisch-kriminologische Fallanalyse durchzuführen. Die Operative Fallanalyse stellt eine jeweils gesonderte Dienststelle des BKA und der LKÄ dar, deren Mitglieder auf das Durchführen von Fallanalysen spezialisiert sind (bspw. Ackermann, 2010, S. 10f.).

auch recherchiert werden kann (Dern et al., 2004, S. 13).³ Der Nutzen polizeilicher Vorerkenntnisse sei besonders betont, da diese als „harte Daten in Dateien abgespeichert sind“ (Straub & Witt, 2002, S. 5). Personen, die über solche Merkmale verfügen, können dadurch selektiert und gesondert überprüft werden (ebd.). Durch empirische Analysen über polizeiliche Vorerkenntnisse können folglich Rückschlüsse über intraindividuelle Entwicklungsverläufe gezogen werden (ebd.). Eine beispielhafte Arbeit wurde von Straub und Witt (2002) vorgelegt, welche die polizeilichen Vorerkenntnisse über Vergewaltiger beleuchtet. Aufgrund der seinerzeit geringen Bedeutung des Internets wurde das Vorliegen von Registrierungen der Kinderpornografie nicht gesondert betrachtet. Ebenfalls erfolgte keine separate Analyse Tatverdächtiger von Sexualdelikten z.N. von Kindern.

Eine explizite Untersuchung darüber, wie häufig Tatverdächtige der Kinderpornografie über polizeiliche Registrierungen von Sexualdelikten z.N. von Kindern verfügen, liegt noch nicht vor. Basierend auf der Forderung nach Unterstützung der Polizeipraxis durch empirisch-kriminologische Erkenntnisse (Dern et al., 2004, S. 95; Dern & Horn, 2008, S. 545f.; Ullrich & Marneros, 2002, S. 259) sowie der ständigen Methodenverbesserung der Fallanalyse (Bundeskriminalamt, 2010) soll in der vorliegenden Arbeit speziell dem Erkenntnisgewinn bezüglich des intraindividuellen Entwicklungsverlaufs der Tatverdächtigen auf polizeilicher Datenbasis Rechnung getragen werden. Der Aufforderung von Ullrich und Marneros (2002, S. 278) zur interdisziplinären Zusammenarbeit ist unbedingt zuzustimmen, da nur so das Wissen über Straftäter und -täterinnen erweitert werden kann. Vor dem Hintergrund der Eingrenzung bzw. Ausdehnung eines bestimmten Personenkreises wäre es von Vorteil, die deliktspezifische Entwicklung eines Tatverdächtigen der Kinderpornografie und die Wahrscheinlichkeit eines zusätzlichen Tatverdachts einer Sexualstraftat z.N. von Kindern zu kennen. Diese Lücke soll von vorliegender Arbeit geschlossen werden.

2.2 Begriffserklärung und strafrechtliche Einordnung der Phänomene

2.2.1 Kinderpornografie – 184b StGB

Die Legaldefinition von *kinderpornografischen Schriften* ist dem Strafgesetzbuch zu entnehmen (§184b StGB). Es muss sich dabei i.S.v. §11 III StGB um Ton- oder Bildträger, Datenspeicher oder Abbildungen handeln, welche sexuelle Handlungen von, an oder vor

³ Dies umfasst nach bspw. Dern et al. (2004, S. 13) oder Stemmer (2010, S. 54) Täteralter, Wohnort, polizeiliche Vorerkenntnisse und ggf. serielles Handeln.

einem Kind (unter 14 Jahren) zum Gegenstand haben oder ein ganz oder teilweise unbekleidetes Kind in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung⁴ oder dessen unbekleidete Genitalien bzw. dessen unbekleidetes Gesäß sexuell aufreizend wiedergeben (Absatz 1 Nr. 1). Eingeschlossen sind alle körperlichen Gegenstände, die „sinnlich wahrnehmbar, einen gedanklichen Inhalt“ ausdrücken (Fischer, 2019, S. 67). Die dargestellte sexuelle Handlung muss nicht vordergründig sein. Es genügt, wenn sie Inhalt der Schrift ist (Fischer, 2019, S. 1315). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) fallen auch sexualisierte Posing-Handlungen (bspw. Spreizen der Beine) unter den Begriff der sexuellen Handlung und sind damit von der Norm gedeckt (BGH 43, 366, 368). Strafbar sind die Tathandlungen des Verbreitens,⁵ Besitzens,⁶ Besitz/Verschaffens⁷ und Herstellens⁸ sowie deren Vorbereitungshandlungen (Fischer, 2019, S. 1317ff.). Zweck der Norm ist es, den Bürger bzw. die Bürgerin davor zu schützen, „daß er [bzw. sie] ungewollt mit pornographischen Erzeugnissen konfrontiert wird“ (BGH NJW 2006, 627, Rn. 4). Es ist zu betonen, dass es sich nicht um ein tatsächliches Geschehen handeln muss – auch fiktive Darstellungen, bspw. am Computer erstellte Bilder von nicht real existierenden Kindern, fallen unter die Norm (Fischer, 2019, S. 1317). Demnach ist ein sexueller Kindesmissbrauch keine notwendige Voraussetzung für das Erfüllen des Tatbestandes nach §184b StGB; liegt dieser jedoch vor, kommt zusätzlich die Strafbarkeit nach §174 ff. StGB in Betracht.

2.2.2 Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern – §§176 ff. StGB

Der dreizehnte Abschnitt des Strafgesetzbuches (§§174 ff. StGB), der sich mit dem Sexualstrafrecht befasst, enthält spezialgesetzliche Normen, welche den sexuellen Missbrauch von Kindern thematisieren (§§176_[a, b] StGB). Zweck ist der Schutz der freien Entwicklung zur sexuellen Selbstbestimmung von Personen unter 14 Jahren. Dabei kommt es weder auf die Einwilligung des Kindes noch auf dessen sexuelle Erfahrung an (Fischer, 2019, S. 1204).⁹

⁴ Hierbei ist es nicht relevant, ob das Geschlecht zu erkennen ist, sondern ob die „Körperhaltung sexualbezogen erscheint.“ (Fischer, 2019, S. 1316).

⁵ Die Schrift wird einem nicht mehr bestimmaren Personenkreis übermittelt, bspw. via Internet-Tauschbörse (Fischer, 2019, S. 1317).

⁶ Zu beachten ist, dass das automatische Zwischenspeichern im Arbeitsspeicher oder Browser-Cache bereits den Tatbestand erfüllt (ebd., S. 1319).

⁷ Die Schrift wird einem individualisierbaren und bestimmaren Personenkreis übermittelt (ebd.).

⁸ Auf eine Verbreitungsabsicht kommt es hierbei nicht an (ebd.).

⁹ An die Erheblichkeitsschwelle der geforderten sexuellen Handlungen sind grundsätzlich geringere Anforderungen als bei erwachsenen Opfern gestellt; erforderlich ist jedoch eine objektiv sexualbezogene Handlung (vertiefend ebd., S. 1205).

2 Theoretischer Hintergrund

Sexueller Missbrauch eines Kindes im Sinne des (i.S.d.) §176 StGB liegt bei Vornahme sexueller Handlungen an einem Kind vor oder wenn dieses sexuelle Handlungen an einer anderen Person vornimmt. Das Bestimmen eines Kindes, sexuelle Handlungen an einem Dritten durchzuführen oder diese an sich von einem Dritten durchführen zu lassen, ist ebenfalls von der Norm gedeckt.

Der Qualifikationstatbestand §176a StGB (schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) liegt vor, wenn mit dem Kind der Beischlaf vollzogen wird oder andere Handlungen erfolgen, die mit einem körperlichen Eindringen verbunden sind, wenn der sexuelle Missbrauch gemeinschaftlich begangen wird oder das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bzw. einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung gebracht wird. Ferner ist eine Handlung von der Norm gedeckt, wenn sie zur Herstellung einer pornografischen Schrift i.S.v. §11 III StGB und deren Verbreitung dient.

Wird durch den sexuellen Missbrauch wenigstens leichtfertig der Tod des Kindes verursacht, so ist der Tatbestand nach §176b StGB (sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge) erfüllt.

Daneben können auch andere Straftatbestände, welche nicht explizit das Schutzgut des Kindes in den Vordergrund stellen, erfüllt sein. Nach §§174-174c StGB liegt eine Ausnutzung eines bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses (bspw. Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis) vor.

2.3 Begriffserklärung: Pädosexualität vs. Pädophilie

Für ein wissenschaftliches Verständnis der Zusammenhänge ist ein striktes Trennen der Begrifflichkeiten Pädosexualität und Pädophilie erforderlich. Unter *Pädosexualität* werden alle realen sexuellen Interaktionen, welche ein Erwachsener vor, an oder mit einem Kind realisiert (Dannecker, 1986, S. 71f.), verstanden. In einigen Untersuchungen beinhaltet dieser Term Kinderpornografie. Streng genommen deckt Pädosexualität aber nicht den Straftatbestand des §184b StGB ab, da bei diesem keine Kontakthandlungen erfolgen (bspw. Laumer, 2012, S. 140). Von dem Begriff der Pädosexualität ist die *Pädophilie* akkurat zu trennen. Der Begriff der Pädophilie ist dem Griechischen entnommen und trägt die wörtliche Bedeutung „Liebe zu Kindern“ (Bundschuh, 2001, S. 25). Als *paedophilia erotica* wurde er 1886 von Krafft-Ebing, einem der ersten Sexualwissenschaftler, als psychische Störung eingeführt (von Krafft-Ebing, 1984, S. 68; Bundschuh, 2001, S. 18). Unter Pädophilie wird die dominierende oder anhaltende sexuelle Präferenz für präpubertäre Kinder verstanden (Falkai & Wittchen, 2015, S. 960). In der Sexualmedizin wird diese

Neigung unter die Störungen der Sexualpräferenz, den Paraphilien, gefasst, welche im Wesentlichen von der Norm abweichende Sexualpräferenzen darstellen. Die Diagnose Pädophilie ist nach den psychiatrischen Klassifikationssystemen DSM-5 (*Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*) oder ICD-10 (*International Classification of Diseases*) zu stellen.¹⁰ Das DSM-5 differenziert zusätzlich, ob die sexuelle Präferenz ausschließlich für Kinder vorliegt (*ausschließlicher Typ*, auch *Kernpädophilie* genannt) oder ob Altersgenossen ebenfalls als sexuell stimulierend empfunden werden (*nicht ausschließlicher Typ*; Falkai & Wittchen, 2015, S. 960). Im Wesentlichen beinhaltet die Pädophilie einen partnerschaftlichen Beziehungswunsch. „Pädophile nehmen für sich in Anspruch, Kinder zu lieben und haben nicht kollektiv den Wunsch, Kinder sexuell zu missbrauchen.“ (Laumer, 2012, S. 140).

Das Vorliegen einer Pädophilie erlaubt keine Aussagen über tatsächliche sexuelle Interaktionen mit Kindern, sondern kennzeichnet die Sexualpräferenz (Ahlers, Schaefer & Beier, 2005, S. 145). Analog kann von Pädosexualität nicht schablonenhaft auf das Vorliegen einer Pädophilie geschlossen werden, ohne die sexuelle Präferenz des Betroffenen zu kennen (ebd.). Anhand dieser Differenzierung wird deutlich, dass die Phänomene Kinderpornografie und Sexualdelikte z.N. von Kindern detaillierter zu betrachten sind, um eine etwaige Schnittmenge aufzuzeigen.

2.4 Häufigkeiten der Phänomene im Vergleich

Im Folgenden werden die jeweiligen Häufigkeiten beider Phänomene auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Im Jahre 2018 wurden auf Bundesebene 7.449 Fälle mit Verdacht der Kinderpornografie polizeilich registriert (Bundesinnenministerium, 2019). Dies entspricht 0,13% des Hellfeldes der Gesamtkriminalität. Seit 2000 nehmen die polizeilichen Registrierungen evident zu und erreichen 2006 und 2007 einen vorläufigen Höhepunkt (Bundesinnenministerium, 2001-2019). Die sprunghaften Anstiege fußen auf der Tatsache, dass es sich um ein Kontrolldelikt handelt¹¹ und bspw. 2007 die bundesweite Durchsuchungsaktion *Operation Himmel* realisiert wurde (bspw. Laumer, 2012, S. 139). Nach 2007 erfolgte ein Rückgang (Bundesinnenministerium, 2001-2019). Seit 2010 hält sich das Niveau relativ konstant (ebd.). Es ist zu beachten, dass es

¹⁰ Von beiden Systemen werden über sechs Monate wiederkehrende sexuell erregende Phantasien gefordert oder sexuell dringhafte Bedürfnisse bzw. Verhaltensweisen, die zu sexuellen Handlungen mit Kindern führen. Die Bedürfnisse müssen ausgelebt worden sein oder ein deutliches Leid oder zwischenmenschliche Probleme verursachen. Der Betroffene muss mindestens 16 Jahre alt und mindestens fünf Jahre älter als das Kind sein (Falkai & Wittchen, 2015, S. 959; Dilling, Mombour & Schmidt, 2015, S. 265f.). Spätadoleszente sind nicht inbegriffen (Falkai & Wittchen, 2015, S. 960).

¹¹ Daher sind Ableitungen aus der Relation beider Phänomene im Sinne eines kausalen Wirkzusammenhangs mit Vorsicht zu betrachten.

2015 zu einer Strafrechtsänderung kam (BGBl I 2015, S. 10) und die Zahlen bis dato mit den späteren Zahlen nicht vergleichbar sind.

Im Jahr 2018 wurden auf Bundesebene 12.321 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch i.S.v. §176_[a,b] StGB registriert (Bundesinnenministerium, 2019). Dies beträgt 0,22% der registrierten Gesamtkriminalität. Im Zeitraum von 2002 bis 2018 ist ein Rückgang um 23% festzustellen.¹² Der niedrigste Stand wird 2009 verzeichnet. Detaillierte Werte sind Abbildung 1 zu entnehmen.

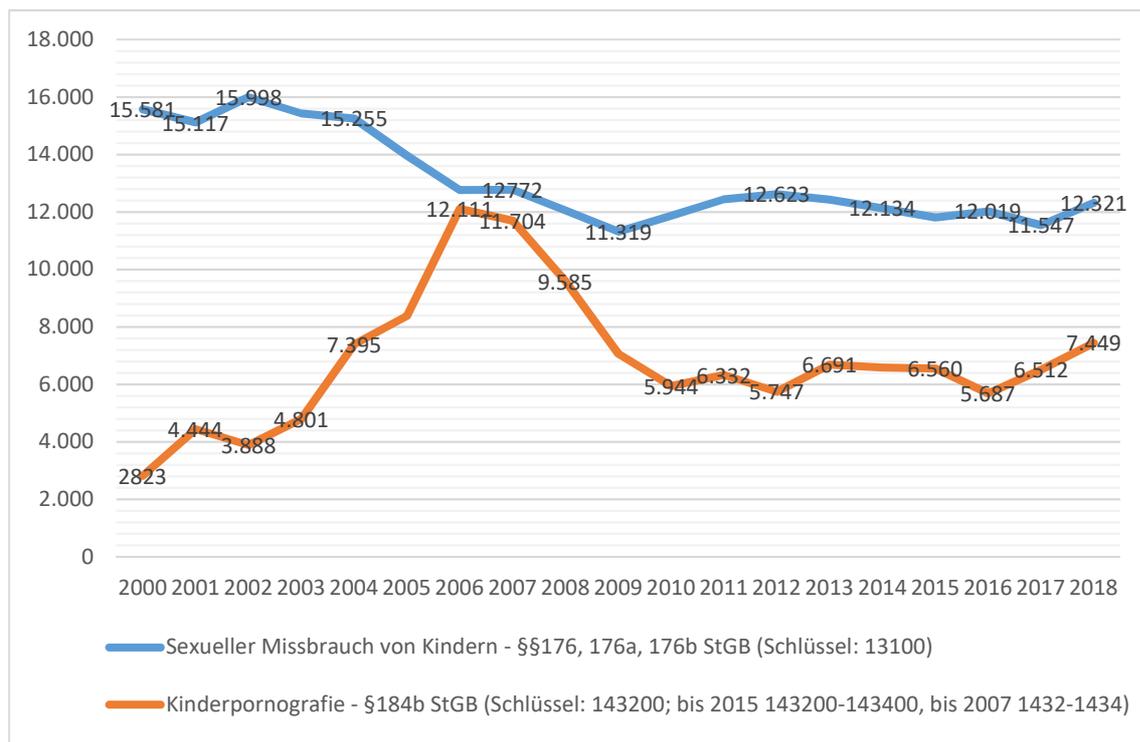


Abbildung 1: Häufigkeitszahlen ausgewählter Delikte auf Bundesebene. Dargestellt ist die jeweilige Anzahl polizeilicher Registrierungen, vollendete und versuchte Taten (eigene Darstellung nach Bundesinnenministerium, 2001-2019).

Abbildung 1 verdeutlicht, dass die Anzahl der Registrierungen von Sexualdelikten z.N. von Kindern auf Bundesebene über der der Kinderpornografie liegt.¹³ Im Vergleich wurden 2017 in Berlin 295 Taten von Kinderpornografie registriert (0,06% der registrierten

¹² Sexueller Missbrauch von Kindern war von der o.g. Strafrechtsreform 2015 (sowie der in 2016 [BGBl. I S. 2460]) nicht betroffen. Die Daten sind daher innerhalb des Phänomens vergleichbar.

¹³ Wird hingegen die Dunkelfeldstudie von Dombert et al. (2016, S. 217) zugrunde gelegt, zeigt sich ein anderes Bild. Demnach haben 1,7% des untersuchten repräsentativen deutschen Samples bereits Kinderpornografie konsumiert

Gesamtkriminalität; Der Polizeipräsident in Berlin, 2018) sowie in 2018 793 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch i.S.v. §176_[a,b] (0,15% der registrierten Gesamtkriminalität; Der Polizeipräsident in Berlin, 2019).¹⁴ Damit liegt auch in Berlin das Ausmaß der registrierten Sexualdelikte z.N. von Kindern über dem Niveau der registrierten Fälle von Kinderpornografie. In Anbetracht der Verteilungen ist eine potentielle Schnittmenge Tatverdächtiger beider Phänomene grundsätzlich denkbar, anhand dieser Betrachtung jedoch nicht herzuleiten.

Die in der PKS dargestellten Zahlen beziehen sich auf die polizeilich registrierten Taten. Werden die Erfolge der genannten Durchsuchungen bedacht sowie die stetig zunehmende Anzahl der Internetanschlüsse, dürfte das Dunkelfeld der Kinderpornografie ein enormes Ausmaß annehmen (Laumer, 2012, S. 139). Zudem ist aufgrund des Internets für jeden und überall zu kostengünstigen Preisen inkriminiertes Material verfügbar (Graf & Dittmann, 2009, S. 100). In vielen Fällen wissen Kinder vermutlich nicht, dass solch eine Schrift von ihnen existiert, sodass es zu keiner Anzeige kommt. Auch Personalmangel und resultierende Vorgangsbelastung sind elementare Gründe (Fritzsche, 2015, S. 32). Schätzungen zufolge liegt das Dunkelfeld bei dem fünffachen Ausmaß des Hellfeldes (Beier & Neutze, 2009, S. 66).¹⁵ Laut Dunkelfeldstudien werden Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs ebenso häufig nicht angezeigt.¹⁶ Die Prävalenzraten variieren zwischen den Studien aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Stichproben in hohem Maße (Fegert, 2007, S. 80). Nach Engfer (2015, S. 15) schwanken die Angaben für Mädchen in der Literatur zwischen 6 und 25% und für Jungen zwischen 2 und 8%.

Es ist zu beachten, dass es sich bei der PKS um eine Verdachtsstatistik handelt.¹⁷ Besonders bei Gewaltsexualdelikten ergibt sich eine enorme Differenz zwischen Anzeigen und Verurteilungen (Kunz & Singelstein, 2016, S. 204). Ein Blick in die Verurteiltenstatistik¹⁸

und 0,8% sexuellen Kontakt zu Kindern gehabt. Dies legt ein invertiertes Größenverhältnis beider Phänomene im Dunkelfeld nahe.

¹⁴ Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Arbeit lagen die Daten kinderpornografischer Delikte aus 2018 noch nicht vor. Zum besseren Vergleich: Im Jahr 2017 wurden 774 Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs registriert (Der Polizeipräsident in Berlin, 2018).

¹⁵ Laut Dombert et al. (2016), die ein repräsentatives Sample deutscher Männer ($N=8.718$) untersuchten, gaben 1,7% der Probanden an, schon einmal Kinderpornografie konsumiert zu haben (S. 217). Auf die deutsche Bevölkerung (Statistisches Bundesamt, 2019) hochgerechnet ergeben sich 1,41 Millionen Personen. In einem schwedischen repräsentativen Adoleszenten-Sample konsumierten sogar 4,2% jemals Kinderpornografie (Seto et al., 2015, S. 71). Von einem eklatanten Dunkelfeld ist folglich auszugehen.

¹⁶ Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird die Relation zwischen Hell- und Dunkelfeld bis 1:20 geschätzt (Baurmann, 1996, S. 92 ff.).

¹⁷ In die PKS geht der Straftatbestand ein, der von der Polizei zum Zeitpunkt der Abgabe der Ermittlungsakte an die Staatsanwaltschaft herausgearbeitet wurde (Höyneck, Behnsen & Zähringer, 2015, S. 15).

¹⁸ Hierbei handelt es sich um die Daten der gerichtlich abgeurteilten Fälle (Höyneck et al., 2015, S. 18).

zeigt ein deutlich reduzierteres Bild (2017: 1.866 Verurteilte nach §176_[a, b] StGB; Statistisches Bundesamt, 2019).

2.5 Täterprofil

Fraglich ist, über welche Eigenschaften sowohl Konsumierende der Kinderpornografie als auch Sexualstraftäter bzw. -täterinnen z.N. von Kindern verfügen und inwieweit diese deckungsgleich sind. Dies soll im Folgenden betrachtet werden.

2.5.1 Kinderpornografie

Auf Basis der PKS des Bundes zeigt sich, dass 2018 88,7% der polizeilich registrierten Tatverdächtigen männlich und 88,2% deutscher Nationalität sind. Dabei sind 26,2% unter 21 Jahre alt. Knapp die Hälfte der Tatverdächtigen (52,5%) fällt auf die Altersgruppe 30-59 Jahre (Bundesinnenministerium, 2019). Integrierte Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass Kinderpornografie ein ubiquitäres Phänomen ist, welches auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu finden ist (Laumer, 2012, S. 141; Kuhnen, 2007, S. 195). Übereinstimmend zeigen Studien, dass Verurteilte der Kinderpornografie fast ausschließlich männlich und selten bis gar nicht vorbestraft sind (bspw. Endrass et al., 2009, S. 4; Frei et al., 2005, S. 491; Cullen et al., 2000, S. 573). Häufig sind sie ledig (McCarthy, 2010, S. 188; Merdian & Egg, 2009, S. 94; Laulik, Allam & Sheridan, 2007, S. 527) und hatten noch keine Beziehung zu einem erwachsenen Sexualpartner (Babchishin, Hanson & VanZuylen, 2015, S. 52; Endrass et al., 2009, S. 4; Laulik et al., 2007, S. 527). Pathologische Störungen¹⁹ liegen selten vor, jedoch wird in der Forschung Kinderpornografiekonsum als valider Indikator einer Pädophilie angesehen (vgl. Dombert et al., 2016, S. 215).²⁰ So wurde im Rahmen eines Präventionsprojekts bei fast 100% der Personen, die sich aufgrund von Kinderpornografiekonsum meldeten, eine Pädophilie diagnostiziert (Beier & Neutze, 2009, S. 68). Abbildung 2 verdeutlicht die Schnittmenge von Pädophilie und Nutzung von Kinderpornografie.

¹⁹ Pathologie bezeichnet krankhafte Veränderungen des Körpers bzw. Geistes.

²⁰ Der aktuelle Forschungsstand besagt ebenso, dass der Inhalt des konsumierten Pornografiematerials den persönlichen sexuellen Fantasien entspricht (Beier & Neutze, 2009, S. 68). Darüber hinaus wurden in neurologischen Studien unterschiedliche Hirn-Aktivitäten zwischen Pädophilen und Nicht-Pädophilen nachgewiesen. Diese Studien legen nahe, dass Auffälligkeiten in frontotemporalen Strukturen, die für die Regulation von Emotionen und Sozialverhalten zuständig sind, mit pädophilen Neigungen einhergehen. Vertiefend siehe bspw. Ponsetti et al. (2009); Fromberger et al. (2007); Schiffer (2006); Schiffer et al. (2006), Mendez et al. (2000).

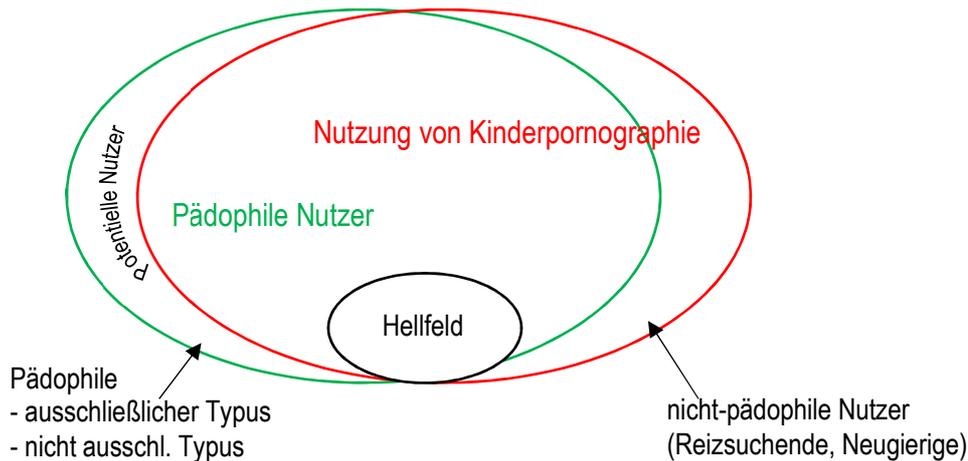


Abbildung 2: Zusammenhang zwischen Pädophilie und Nutzung von Kinderpornografie. Der Anteil pädophiler Täter an der Gesamtgruppe von Männern, die Kinderpornografie nutzen, nähert sich 100% an (Abbildung übernommen aus Beier & Neutze, 2009, S. 68).

Jedoch können auch andere motivationale Gründe wie Neugier für den Konsum von Kinderpornografie greifen (Beier & Neutze, 2009 S. 68). Konträr verfügen „professionelle Täter“ über kein sexuelles Interesse an Kindern; für sie steht lediglich der Profit im Fokus (Hesselbarth & Haag, 2004, S. 10). Der Missbrauch wird ausschließlich für die Verbreitung der Dokumentation aus monetärem Interesse inszeniert (Kunnen, 2007, S. 229).²¹ Nach UNICEF (2008) beläuft sich der jährliche Umsatz auf 12 Milliarden Euro.²² Das professionelle Herstellen von Kinderpornografie steht häufig in Verbindung mit Kinderhandel und -prostitution und nimmt Strukturen der organisierten Kriminalität an (Hesselbarth & Haag, 2004, S. 11). Bei der größeren Tätergruppe handelt es sich jedoch um Personen mit sexuellem Interesse an Kindern (Fritzsche, 2015, S. 21; Tullius, 2002, zitiert nach Hesselbarth & Haag, 2004, S. 11).

2.5.2 Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern

Im Hellfeld finden sich 2017 auf Bundesebene 95,8% Männer unter den Tatverdächtigen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Bundesinnenministerium, 2018). Dabei handelt es sich zumeist um Deutsche (81,4%) und Erwachsene ab 21 Jahren (61,7%). In der Gemeinde des Tatorts sind 67,7% wohnhaft und 43,2% bereits polizeilich in Erscheinung getreten

²¹ Strafrechtlich korrekt wird dies sowohl unter den Tatbestand der Herstellung der Kinderpornografie als auch des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie subsumiert.

²² Dieser Wert schließt den Umsatz aus Kinderprostitution ein.

(ebd.). Laut Forschungsergebnissen stammen Täter und Täterinnen meist aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis (bspw. Peter & Bogerts, 2010, S. 46; Carlstedt, Forsman & Soderstrom, 2001, S. 485), sind überwiegend männlich (vgl. Heyden & Jarosch, 2010, S. 38), mittleren Alters (Peter & Bogerts, 2010, S. 46; Eher et al., 2001, S. 98), beruflich teilweise integriert (bspw. Peter & Bogerts, 2010, S. 47; Cullen et al., 2000, S. 573) und aktuell oder ehemals verheiratet (Cullen et al., 2000, S. 573). Sie sind häufig wegen Gewalttaten vorbestraft, jedoch selten einschlägig (bspw. Peter & Bogerts, 2010, S. 47; Cullen et al., 2000, S. 573). Dies entspricht dem Befund von Straub und Witt (2002, S. 51), wonach es sich bei Vergewaltigern um deliktunspezifische Mehrfachtäter handelt. Hinsichtlich der Diagnose einer Pädophilie reicht die Varianz der Studien von 12 bis 81% (bspw. Laumer, 2012, S. 142; Beier & Neutze, 2009, S. 67; Eher et al., 2001, S. 99). Weiterhin werden Borderline-, narzisstische und antisoziale Persönlichkeitsstörungen häufig diagnostiziert (Eher et al., 2001, S. 99; vgl. Heyden & Jarosch, 2010, S. 70).²³ In Abbildung 3 ist die Schnittmenge von Pädophilie und sexuellem Kindesmissbrauch veranschaulicht.

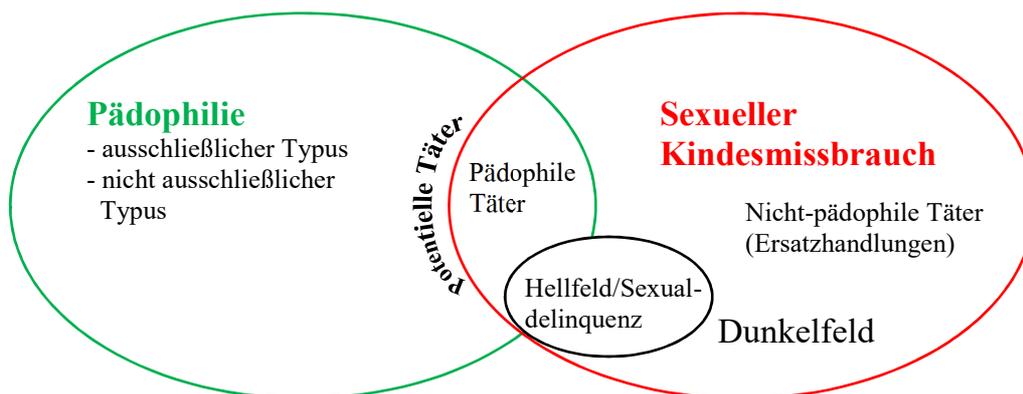


Abbildung 3: Pädophilie \neq sexueller Kindesmissbrauch. Der Anteil pädophiler Täter an der Gesamtgruppe von Männern, die Kinder sexuell missbrauchen, liegt unter 50% (Abbildung übernommen aus Beier & Neutze, 2009, S. 68).

Meta-Analysen zeigen, dass die Auswahl männlicher Opfer einen der stärksten Prädiktoren für die Rückfälligkeit eines erneuten Sexualdelikts darstellt (Seto & Lalumière, 2001, S. 20). Gleichsam erhöht das Vorhandensein mehrerer Opfer innerhalb eines Tatgeschehens die Rückfallwahrscheinlichkeit (ebd.). Zwischen dem Grad der Täter-Opfer-Beziehung und der Rückfälligkeit wurde ein negativer Zusammenhang belegt (vgl. Biedermann, 2013, S. 92). Folgerichtig müssen diese Variablen in empirischen Studien, welche den Zusammenhang beider Phänomene untersuchen, Berücksichtigung finden. Da

²³ Sämtliche Angaben der psychiatrischen Diagnosen entstammen Populationen von Strafgefangenen und bilden einen selektierten Ausschnitt des Hellfeldes (Heyden & Jarosch, 2010, S. 70).

bei den Tatbeständen der Kinderpornografie jedoch keine individualisierten Opferdaten registriert werden,²⁴ sind diesbezügliche Analysen mit einer reinen Kinderpornografie-stichprobe nicht möglich.²⁵ Daher sind solche Berechnungen nur an Fällen des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie durchführbar. Diesem Punkt wird in der vorliegenden Arbeit ebenfalls empirisch nachgegangen.

2.5.3 Vergleich beider Phänomene und Zwischenfazit

Wie einer Meta-Studie (Babchishin et al., 2015, S. 49ff.) zu entnehmen ist, unterscheiden sich die Profile der Kinderpornografiekonsumierenden von denen der Sexualstraftäter und -täterinnen z.N. von Kindern und von denen der Personen, die wegen beider Phänomene verurteilt wurden, signifikant in einer Vielzahl von Variablen (Anhang A). So verfügen Sexualstraftäter und -täterinnen beispielsweise über mehr Vorstrafen als Personen, die wegen beider Phänomene auffällig wurden. Letztere verfügen wiederum über mehr Vorstrafen als Kinderpornografiekonsumierende. Hinsichtlich sexueller Vorstrafen liegt die geringste Auffälligkeit ebenso bei den Kinderpornografiekonsumierenden. Die geringste Wahrscheinlichkeit für die Diagnose einer Pädophilie wird bei Sexualstraftätern und -täterinnen verzeichnet; die höchste bei den Tätern und Täterinnen, die wegen beider Phänomene auffällig wurden. Darüber hinaus verfügen Sexualstraftattäter und -täterinnen über den größten Zugang zu Kindern und die stärksten Empathiedefizite.²⁶

Werden die bisherigen Befunde zusammengefasst, lassen sich im Wesentlichen bei pädosexuellen Personen zwei Täter- und Täterinnen-Gruppen unterscheiden: jene, die aus pädophilen Neigungen und jene, die aus einem kompensatorischen, situativen oder monetären Anlass handeln (bspw. Laumer, 2012, S. 141).²⁷ Die pädophile Person sollte empfänglich für den Konsum von Kinderpornografie sein (Beier & Neutze, 2009, S. 66).

Zusätzlich muss bei der pädophilen Person ein erhöhtes Risiko für Pädosexualität vermutet werden (Hanson & Morton-Bourgon, 2005, S. 1157). Konträr sollte beim kompensierenden bzw. situationsmotivierten Pädosexuellen das Interesse an Kinderpornografie von untergeordneter Rolle sein (Laumer, 2012, S. 141). Der monetär orientierte Pädosexuelle sollte hingegen vermehrt Interesse an der Herstellung von Kinderpornografie zeigen.

²⁴ Dies liegt im Zweck der Norm begründet, wonach kein Individuum, sondern die Allgemeinheit durch Kinderpornografie geschädigt wird.

²⁵ Werden Tatverdächtige der Kinderpornografie mit Sexualdelikten und ohne Sexualdelikte verglichen, liegen nur Werte für die Personen mit Sexualdelikten vor. Demnach können methodisch keine Vergleiche hinsichtlich Opfergeschlecht, Opferanzahl und Täter-Opfer-Beziehung erfolgen.

²⁶ Auch Dombert et al. (2016, S. 217ff.) berichten von Signifikanzen hinsichtlich dieser drei Gruppen.

²⁷ Hierzu wurden einige Tätertypologien erstellt (bspw. Groth, Hobson & Gary, 1982; Knight & Prentky, 1990; Simkins et al., 1992), welche an dieser Stelle nicht vertieft werden sollen. Eine abschließend gültige existiert nicht (Urbanik & Benz, 2005, S. 183).

Fraglich ist, inwieweit sich unter den Kinderpornografiekonsumierenden der (spätere) Sexualstraftäter bzw. die -täterin befindet.

2.6 Erkenntnisse über Kinderpornografiekonsumierende hinsichtlich Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie häufig Kinderpornografiekonsumierende zusätzlich wegen eines Sexualdelikts z.N. eines Kindes auffällig werden. Dies soll zunächst aus theoretischer Perspektive betrachtet werden, bevor im Anschluss auf den bisherigen Forschungsstand eingegangen wird.

2.6.1 Theoretische Perspektive

Viele Theorien der Psychologie, Soziologie, Biologie und Medienwirkungsforschung berühren die in der vorliegenden Arbeit behandelte Frage. Beispielhaft werden hier die Kerntheorien der aktuellen Forschungslandschaft vorgestellt. Damit soll der Stand der Literatur abgebildet werden.

Katharsishypothese

Die Katharsishypothese von Feshbach (1955) steht für eine symbolische und homöopathische Reinigung der Affekte. Angenommen wird, dass der Prozess der Beobachtung von Emotionen oder Handlungen zu einer Beruhigung des Organismus führt (Scherer, 2003, S. 205). Im Zusammenhang mit Medienkonsum wird oft angenommen, dass die Beobachtung eines bestimmten Verhaltens eine Katharsis (griechisch = Reinigung) auslöst und es zu einer Abfuhr diesbezüglicher Energie kommt (ebd.).²⁸ Die Theorie fußt auf der Frustrations-Aggressions-Theorie von Dollard, Doob, Miller, Mowrer und Sears (1939). Jene postuliert, dass sich Frustration als negative Energie in einem abgeschlossenen System – oft verglichen mit einem hydraulischen Modell – solange ansammelt, bis sie in Form von Aggression entladen wird. Katharsis ist in diesem Hydraulikmodell eine Option der sukzessiven Druckverringerung. Der Grundgedanke besteht darin, dass ein Ausströmen der Energie in geringen Mengen einen Stau verhindert und demnach nicht zu einer explosionsartigen Entladung führt (ebd.). Empirische Belege, die die Katharsishypothese

²⁸ Katharsis war die Primärfunktion der griechischen Tragödie. Der Zuschauer wurde durch das Beobachten der dargestellten Emotionen gereinigt und in Gelassenheit versetzt (Scherer, 2003, S. 205).

explizit stützen, sind schwer zu finden. Bis auf wenige Studien, beispielsweise von Feshbach (1955),²⁹ Feshbach und Singer (1971), Mahood (2008), Mahood und Cicchirillo (2008) weisen Forschungsergebnisse eher auf lernpsychologische Zusammenhänge hin – Gewöhnung, Vorbildwirkung, Enthemmung und Verstärkung (zum Überblick bspw. Mummendey, 1983; Uhrig & Kepplinger, 2010).

Bezogen auf das vorliegende Forschungsinteresse könnte Kinderpornografie dazu beitragen, dass Fantasien nicht in der Realität ausgelebt werden müssen. Nach der Katharsishypothese sollte nach dem Kinderpornografiekonsum die Wahrscheinlichkeit einer späteren Sexualstraftat z.N. von Kindern geringer sein. Für den Ansatz spricht beispielsweise, dass parallel zur Zunahme des Pornografiekonsums seit den 1960er bzw. 1970er Jahren in Dänemark, West-Deutschland und Schweden die Häufigkeit von sexuellem Kindesmissbrauch gesunken ist (Kutchinsky, 1999, zitiert nach Hill, 2006). Ähnliches wurde in Japan beobachtet (Diamond & Uchiyama, 1999, S. 3). Eine mögliche Lesart der Statistik (s. Abbildung 1) bestünde deshalb darin, dass das kontinuierliche Sinken der Fallzahlen sexuellen Kindesmissbrauchs mit einem hohen Niveau des Konsums von Kinderpornografie zusammenhängt.³⁰

Theorie des Modelllernens und der Desensibilisierung

Gleichsam werden Theorien diskutiert, die eine Verstärkung des Verhaltens durch den Medienkonsum postulieren.

Eine der klassischen Theorien, die *Theorie des Modelllernens*, wurde von Bandura (1979) entwickelt. Demnach erwerben Individuen Verhaltensweisen, indem sie andere Menschen bei einer Handlung und deren Konsequenzen beobachten. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder aggressives Verhalten nach dem Beobachten eines entsprechend agierenden Modells imitieren (Bandura, 1979, S. 75). Ähnliche Wirkungen werden bei Erwachsenen erzielt (Baron, 1971, S. 349; Epstein, 1966, S. 576). Analog zeigen systematische Überblicksarbeiten und Meta-Analysen, dass der Beobachtung von Aggressionen oft eine Zunahme der gezeigten aggressiven Reaktion folgt (Wood, Wong & Chachere, 1991, S. 375; Andison, 1977, S. 318; Hearold, 1986, zitiert nach Mummendey & Otten, 2003). Diesem Ansatz nach sollten Kinderpornografiekonsumierende das beobachtete Verhalten imitieren und die Handlung in das Verhaltensrepertoire übernehmen.

²⁹ Jedoch räumte der Autor 1989 methodische Mängel ein (Feshbach, 1989).

³⁰ Diese Lesart ist vor dem Hintergrund multipler Einflussfaktoren jedoch mit größter Vorsicht zu betrachten (bspw. Hill et al., 2006, S. 120).

Unter *Desensibilisierung* wird ein Prozess der Gewöhnung an Mediengewalt und in Folge eine abnehmende Reaktion auf reale Gewalt verstanden (Kirsh, 2003, S. 384). Die Wahrnehmungsschwelle gegenüber der Einstufung von Gewalt erhöht sich und gleichzeitig sinkt die Hemmschwelle zur eigenen Gewaltausübung. Dieser Prozess ähnelt dem einer Konditionierung und folgt der verhaltenstherapeutischen Methode der systematischen Desensibilisierung. Dabei werden bestimmte Stimuli mit Entspannungsgefühlen gekoppelt. In der vorliegenden Thematik werden ggf. angsterzeugende Reize³¹ mit angenehmen Reaktionen (Entspannung, sexuelle Stimulation, Orgasmus, evtl. Nahrungsaufnahme) verknüpft (Kunczik & Zipfel 2006; vgl. Seto, Maric & Barbaree, 2001). Dieser emotional und kognitiv dämpfende Prozess sollte mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine Nachahmung des beobachteten Verhaltens münden. Der Konsum von Kinderpornografie sollte demnach zu einer erhöhten Bereitschaft, eine Sexualstraftat z.N. eines Kindes zu begehen, führen. Ein Indiz für diese Theorie *könnte* die steigende Vergewaltigungsrate mit Zunahme des Pornografiekonsums in den USA sein (Kutchinsky, 1999, zitiert nach Hill et al., 2006, S. 120).³² Für eine Verstärkung des Verhaltens sprechen allgemeine Befunde der Gewaltforschung, die zeigen, dass das Fantasieerleben die Wahrscheinlichkeit der Ausführung erhöhen kann (bspw. Horowitz, 2007, S. 25).

2.6.2 Bisheriger Forschungsstand

In der Forschungslandschaft ist die Koinzidenz beider Phänomene noch immer unklar und von einer starken Heterogenität der Befunde geprägt. Rückfallanalysen, bspw. von Endrass et al. (2009, S. 4), zeigen, dass nur ein geringer Teil von 0,8% der wegen Kinderpornografie Verurteilten später wegen sexuellen Missbrauchs, sowie 3,9% von ihnen erneut wegen Kinderpornografie auffällig wird. Seto und Eke (2005, S. 206) kommen zu einem ähnlichen Ergebnis: So wurden 6% der von ihnen untersuchten verurteilten Täter und Täterinnen (Kinderpornografie) erneut wegen Kinderpornografie auffällig und 4% wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. Demnach ist Kinderpornografie kein Risikofaktor für das Begehen von Sexualdelikten.

Empirische Studien, die die Häufigkeiten von Verurteilten untersuchen, die zusätzlich zur Kinderpornografie wegen Sexualstraftaten z.N. von Kindern straffällig werden, weisen große Varianzen auf (bspw. 7-40% in Laumer, 2012, S. 143). In der von Bourke und Hernandez (2009, S. 187) durchgeführten Studie zeigt sich, dass 26% der aufgrund von Kinderpornografie Verurteilten laut eigenen Angaben oder nachweislich Sexualkontakte

³¹ Ein angsterzeugender Reiz kann bspw. das Wissen über die Strafbarkeit der Handlung oder Mitleid gegenüber dem Opfer sein.

³² Diese Lesart ist vor dem Hintergrund multipler Einflussfaktoren jedoch mit größter Vorsicht zu betrachten (bspw. Hill et al., 2006, S. 120).

mit Kindern hatten. Zum Ende der Studie wurde ein solches Delikt allerdings von 85% eingeräumt. Dies legt ein dramatisches Dunkelfeld von Kinderpornografiekonsumierenden nahe, die hinsichtlich eines Sexualdelikts nicht ermittelt werden. Studien, welche den intraindividuellen Entwicklungsverlauf von Kinderpornografiekonsumierenden hinsichtlich des Begehens von Sexualdelikten untersuchen (Hill et al., 2006, S. 120), werden weiterhin benötigt. Babchishin et al. (2015) liefern zwar bedeutende Erkenntnisse; da es sich jedoch um Querschnittsdaten³³ handelt, kann keine Aussage über einen biografischen Verlauf auf Basis dieser Studie getroffen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die erhobenen Merkmale der untersuchten Gruppen mit Voranschreiten der kriminellen Karriere verändern. Erkenntnisse über entwicklungsbedingte Verläufe können nur durch Längsschnittstudien gewonnen werden.

Zu bemängeln ist, dass bisherige Rückfallstudien oft nur über einen kurzen Zeitraum geführt werden und der Fokus häufig unidirektional gerichtet ist.³⁴ Darüber hinaus ist keine Studie bekannt, die die unterschiedlichen Tatbestände der Kinderpornografie getrennt untersucht. Die heterogene Befundlage verdeutlicht die Schwierigkeiten, den intraindividuellen Entwicklungsverlauf von Kinderpornografiekonsumierenden hinsichtlich Sexualstraftaten z.N. von Kindern herauszuarbeiten.

Erkenntnisse der Pornografie-Wirkungsforschung deuten darauf hin, dass Personen mit hohem Risiko für sexuelle Gewalt interessierter an gewalttätiger Pornografie sind und diese stärker negativ auf sie wirkt (Hill et al., 2006, S. 120f.). Es wird vermutet, dass Pornografiekonsum die Fixierung sexueller Devianz (bspw. Pädophilie) fördert und die Wahrscheinlichkeit des Begehens von Sexualdelikten erhöht (ebd.). So zeigt bspw. eine Meta-Analyse bei Sexualstraftätern und -täterinnen eine gesteigerte sexuelle Erregung und Aktivität nach dem Konsum von Gewaltpornografie (Allen, D'Alessio & Emmers-Sommer, 1999, S. 154). Konträr ist bei gewaltfreier Pornografie von einem „Sicherheitsventil“ analog der Katharsis auszugehen³⁵ (Hill et al., 2006, S. 121).

Beim Betrachten der Forschungslandschaft hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Pornografie und Sexualdelikten – insbesondere zwischen Kinderpornografie und Sexualstraftaten z.N. von Kindern – zeichnet sich ab, dass sich nahezu alle Studien auf verurteilte

³³ In einem Querschnittsdesign werden mehrere Stichproben zu einem Zeitpunkt untersucht (Petermann & Rudinger, 2002, S. 1006); in einem Längsschnittsdesign wird eine Stichprobe zu mehreren Zeitpunkten getestet. Zusammenhänge, Entwicklungen sowie „Vorläufer-Phänomene“ (ebd., S. 1005) sind nur durch letztere Methode zu generieren (ebd., S. 1004f.).

³⁴ Bspw. werden oft ausschließlich Delikte nach der Indextat registriert, ohne die Vorstrafen zu berücksichtigen und *vice versa*.

³⁵ Laut einer Meta-Analyse wirkt einfache Pornografie aggressivitätssenkend, während Gewalt-Pornografie Aggressivität fördert. Dieser aggressivitätssteigernde Effekt tritt jedoch nur bei den Probanden auf, welche sich in einer aggressiven Ausgangsstimmung befinden (Allen, D'Alessio & Brezgel, 1995, S. 273).

Personen oder Psychiatrie-Patienten beziehen. Eine Ausnahme bildet die Arbeit von Quandt (2017, S. 26), die die Schnittmenge von Tatverdächtigen der Kinderpornografie und des sexuellen Kindesmissbrauchs mithilfe des polizeiinternen Berliner Vorgangsbearbeitungssystems darstellt,³⁶ jedoch die deliktspezifische Entwicklung der Tatverdächtigen auf Individualebene nicht verfolgt. Straub und Witt (2002, S. 10) untersuchten polizeiliche Registrierungen von verurteilten Vergewaltigern, um „einen Lückenschluss zwischen den gerichtlichen und polizeilichen Erkenntnissen“ zu leisten (S. 7). Weitere Studien, welche die Delikte auf polizeilicher Tatverdachtsebene betrachten, sind nicht bekannt. Dies verwundert vor dem Hintergrund, dass polizeiliche Recherchen primär auf polizeilichen Daten beruhen. Für die empirische Unterstützung fallanalytischer Methoden können Studien hilfreich sein, die auf polizeilicher Tatverdachtsebene geführt werden.

2.7 Zielstellung und Hypothesen

Das Ziel dieser Arbeit ist es, zu untersuchen, wie wahrscheinlich Personen, die hinsichtlich des Delikts der Kinderpornografie bei der Polizei Berlin registriert werden, ebenfalls hinsichtlich Sexualstraftaten z.N. von Kindern polizeilich registriert sind. Der Fokus liegt auf der Analyse eines intra-individuellen Entwicklungsverlaufs der Tatverdächtigen von Kinderpornografie, respektive auf der Exploration von Variablen, die diesen Entwicklungsverlauf vorhersagen.

Hypothese 1:

Tatverdächtige der Kinderpornografie sind ebenfalls hinsichtlich Sexualstraftaten z.N. von Kindern registriert.

Hypothese 2:

Es existieren zeitliche Muster hinsichtlich der Abfolge der Registrierungen bei den Doppelregistrierten.

Hypothese 3:

Bei Tatverdächtigen des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie kann anhand der Variablen Opfergeschlecht, Opferanzahl und Täter-Opfer-Beziehung die Registrierung einer weiteren Sexualstraftat z.N. von Kindern vorhergesagt werden.

³⁶ Zwischen 2005 und 2015 wurden 3 120 Tatverdächtige der Kinderpornografie, 3 494 Tatverdächtige des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie 231 Doppelregistrierte erfasst (Quandt, 2017, S. 27).

3. Methode

Die Hypothesen sollen mithilfe eines empirisch-quantitativen Designs überprüft werden. Im Folgenden werden sowohl die Stichprobe, die Datenerhebung, die Kodierung der verwendeten Variablen als auch das Auswertungsdesign beschrieben.

3.1 Stichprobe

Als Grundsampel dienen alle Personen, die bzgl. §184b StGB (Indexdelikt Kinderpornografie) in Berlin polizeilich registriert wurden. Dabei wurden alle Verdachtsgrade eingeschlossen. Der Untersuchungszeitraum bezieht sich auf die Jahre 2012 bis 2017. Daraus resultierte eine Gesamtstichprobe von 1.569 Tatverdächtigen. Weiterhin wurde der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie betrachtet, welcher eine Variante des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§176 a III StGB) darstellt. Dies fußt darauf, dass bei Vorliegen dieses Delikts häufig keine separate Strafanzeige zur Verfolgung des Tatbestandes der Kinderpornografie nach §184b StGB eingeleitet wird.³⁷ Auf polizeilicher Ebene liegt dennoch eine Registrierung mit Bezug auf Kinderpornografie vor. Personen, die im o.g. Untersuchungszeitraum wegen sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie registriert wurden, ohne jedoch über eine separate Registrierung eines Kinderpornografietatbestandes zu verfügen, sollen zusätzlich betrachtet werden. Es handelt sich um ein Zusatzsample, bestehend aus 90 Personen.³⁸ Dabei wurden versuchte und vollendete Taten eingeschlossen.

3.2 Datenerhebung

Für die Datenerhebung wurde auf den existierenden Datensatz des Vorgangsbearbeitungssystems der Berliner Polizeibehörde zurückgegriffen. Die Daten wurden am 25.07.2018 vom LKA 1 AE/OFA mittels des Programms *Data Warehouse* bereitgestellt.

³⁷ Ein Gespräch mit einem in diesem Bereich tätigen Sachbearbeiter (persönliche Kommunikation, 12.03.2019) ergab, dass die Entscheidung, ob bei Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie separat eine Anzeige wegen Kinderpornografie erstattet wird, abhängig vom Sachbearbeiter sei und daher variere.

³⁸ Der Gedanke, diese beiden Samples in ausschließlich integrierter Form zu verwenden, wurde verworfen. Bei dem Zusatzsample – anders als bei den Tatverdächtigen der Kinderpornografie *mit* zusätzlichem Sexualdelikt – liegen keine zeitlich voneinander getrennten Taten vor. Inhaltlich ist der zeitlich getrennte Tatentschluss bezüglich der Kinderpornografie anders zu bewerten, als wenn dieser in den Tatentschluss des sexuellen Missbrauchs eingebettet ist. Zur Kontrolle werden die ersten beiden Hypothesen jedoch *ergänzend* mit dem integrierten Zusatzsample gerechnet.

Die Vorgehensweise der AE/OFA hinsichtlich der Datenabfrage gliederte sich dabei in folgende Schritte: Zuerst wurden alle Tatbestände mit sexueller Komponente³⁹ von 2012 bis 2017 herausgefiltert. Anschließend wurden alle Vorgänge⁴⁰ ohne EDV-Nr.⁴¹ gelöscht, da hier kein Tatverdächtiger bekannt gemacht werden konnte oder die Person im System noch nicht abgeglichen⁴² war. Danach wurden alle Vorgänge gelöscht, deren Opfer älter als 14 Jahre alt waren. Vorgänge mit unbekanntem Opferalter wurden im Datenbestand beibehalten. Anschließend wurden alle Tatverdächtigen gelöscht, die über keine Registrierung von Kinderpornografie verfügten. Es ergab sich ein Grundsample von 1.990 Registrierungen, basierend auf 1.569 Tatverdächtigen. Zusätzlich wurden alle 90 Personen beibehalten, welche im selbigen Untersuchungszeitraum trotz fehlender Registrierung von Kinderpornografie hinsichtlich sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie registriert waren. Das Verfahren ist in Anhang C visualisiert.

Es ist zu beachten, dass es sich bei Polizeilichen Erkenntnissen im Sinne dieser Analyse um alle Sachverhalte handelt, von denen die Polizei als mutmaßliche Straftat Kenntnis erlangt. Dabei ist es irrelevant, ob diese später zu einer gerichtlichen Verurteilung führen. Der Begriff ist vom Term Vorstrafen abzugrenzen (siehe auch Straub & Witt, 2002, S. 11).

Als tatbeschreibende Variablen wurden der Erfassungsgrund, das Tat- und das Anzeigedatum erhoben. Zur Überprüfung von Hypothese 3 wurden das Opfergeschlecht, die Opferanzahl und die Täter-Opfer-Beziehung in den Datensatz aufgenommen. Weiterhin wurden die demografischen Variablen Geschlecht, Alter und Nationalität des Tatverdächtigen sowie Alter und Nationalität des Opfers erfasst.

3.3 Kodierung der Variablen

Im Folgenden soll die Aufbereitung der Variablen für die statistischen Analysen beschrieben werden.

³⁹ Es wurde nach den Tatbeständen gefiltert, die „Sex“ oder „Kind“ beinhalten. Die daraus folgenden Tatbestände sind Anhang B zu entnehmen.

⁴⁰ Ein polizeilicher Vorgang meint in vorliegenden Fällen eine Strafanzeige. Jede Strafanzeige hinsichtlich eines Tatverdächtigen stellt einen separaten Vorgang dar.

⁴¹ Die EDV-Nr. wird als ID-Variable geführt.

⁴² D.h. die aktuellen Personendaten waren in diesen Fällen noch nicht in das polizeiliche System übertragen worden.

Tätertyp

Zur Überprüfung der aufgestellten Hypothesen wurden vier Tätertypen⁴³ gebildet, welche sich aus dem Vorhandensein sowie der zeitlichen Reihenfolge (gemessen am Anzeigedatum) der Registrierung von Kinderpornografie und Sexualstraftaten z.N. von Kindern ergeben:

1. keine Registrierung → Kinderpornografie → keine Registrierung
2. Sexualdelikt z.N. von Kindern → Kinderpornografie → keine Registrierung
3. keine Registrierung → Kinderpornografie → Sexualdelikt z.N. von Kindern
4. Sexualdelikt z.N. von Kindern → Kinderpornografie → Sexualdelikt z.N. von Kindern

Daraus wurde die kategoriale Variable⁴⁴ „Tätertyp“ gebildet. Die Bildung der Variablen nach Anzeigedatum beruht auf der praktischen Zielsetzung der Arbeit. Der Fokus liegt hierbei nicht auf der Ermittlung eines kriminologischen Zusammenhangs, sondern auf der Nutzung empirischer Erkenntnisse für die spezifische Selektion von Tatverdächtigen aufgrund ihrer bisherigen Registrierungen in den polizeilichen Datensystemen. Da eine Person, die eine Tat begangen hat, welche jedoch noch nicht zur polizeilichen Anzeige gelangte, im polizeilichen System nicht *registriert* ist, würde eine Kategorisierung nach dem Tatdatum die praktische Anwendbarkeit verfehlen.

Zur Überprüfung von Hypothese 3 erfolgte eine Kodierung des Zusatzsamples (im Folgenden „Zusatztyp“):⁴⁵

1. einmalige Registrierung sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie
2. zusätzliches Sexualdelikt z.N. von Kindern → sexueller Missbrauch zur Herstellung von Kinderpornografie
3. sexueller Missbrauch zur Herstellung von Kinderpornografie → zusätzliches Sexualdelikt z.N. von Kindern.

⁴³ Im Zuge der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zusammenhang von „Täter“ gesprochen. Gemeint ist durchgängig eine tatverdächtige Person.

⁴⁴ Eine kategoriale Variable ist eine Variable, deren mögliche Ausprägungen in voneinander unabhängige Kategorien unterschieden werden – im vorliegenden Fall verfügt die Variable über vier Kategorien.

⁴⁵ Diese Analyse kann nur an dem separaten Zusatzsample geführt werden, das *keine* Tatverdächtigen der Kinderpornografie enthält, da diese wiederum per se über keine Opferdaten verfügen.

Zur Kontrolle von Hypothese 1 und 2 wurde das Zusatzsample in das Grundsampl e zusätzlich integriert.⁴⁶

Einteilung der Erfassungsgründe

Die Erfassungsgründe wurden nach den einzelnen Tatbeständen der Kinderpornografie kategorisiert. Da die Gesetzesänderung des §184b StGB am 27.01.2015 zu neuen, dezidierten Erfassungsgründen führte, können die früheren Tatbestände mit diesen nicht mehr abgebildet werden. Folglich wurde auf eine zu kleinteilige Kategorisierung verzichtet und sich auf vier Kategorien beschränkt:

- a) *Verbreitung* von Kinderpornografie (§184b I Nr. 1 StGB),
- b) *Besitz/Verschaffung* von Kinderpornografie (für sich selbst oder für Dritte, §§184b I Nr. 2, 184b III StGB),
- c) *Verbreitung/Herstellung* von Kinderpornografie *gewerbs- oder bandenmäßig* (§184b II StGB),
- d) *Herstellung* von Kinderpornografie (mit oder ohne Verbreitungsabsicht, §§184b I Nr. 3, 184b I Nr. 4 StGB).⁴⁷

Da eine tatverdächtige Person über Registrierungen unterschiedlicher Tatbestände verfügen kann, wurde für jeden Tatbestand eine jeweils dichotome Variable⁴⁸ entwickelt.

Tatdatum, Anzeigedatum, Differenzwert

Es wurden sowohl das registrierte Tatdatum als auch das Datum der Anzeigenaufnahme in den Datensatz aufgenommen, um einen individuellen Differenzwert berechnen zu können. Dazu wurde die Abweichung zwischen Anzeigedatum und Tatdatum gebildet und diese über alle registrierten Delikte eines bzw. einer Tatverdächtigen gemittelt.

⁴⁶ Folgende Kategorisierung wurde für das Zusatzsample, welches in das Grundsampl e integriert wurde, vorgenommen: 1 (Kategorie Zusatzsample) → 2 (Kategorie Grundsampl e); 2 (Kategorie Zusatzsample) → 2 (Kategorie Grundsampl e); 3 (Kategorie Zusatzsample) → 4 (Kategorie Grundsampl e).

⁴⁷ Obwohl die Herstellung von Kinderpornografie erst seit der o.g. Gesetzesänderung in 2015 polizeilich separat erfasst wird, soll sie aus inhaltlichen Gründen dennoch als eigener Tatbestand geführt werden.

⁴⁸ Die vier Variablen verfügen jeweils über zwei Antwortmöglichkeiten: „liegt vor“ vs. „liegt nicht vor“.

Geschlecht (Tatverdächtige und Opfer)⁴⁹

Das Tätergeschlecht wurde dichotom in „weiblich“ und „männlich“ kodiert. Da männliche Opfer die Rückfallwahrscheinlichkeit erhöhen (Seto & Lalumière, 2001, S. 20), wurde die dichotome Variable „auch männliches Opfer“ gebildet (kurz: Opfergeschlecht).⁵⁰

Opferalter

Die Erhebung des Opferalters erfolgte in *Data Warehouse* in drei Altersstufen.⁵¹ Diese Kategorisierung wurde beibehalten. Verfügte eine tatverdächtige Person über mehrere Opfer, wurde der Median⁵² des Opferalters verwendet (vgl. Biedermann, 2013, S. 117). Daraus resultierten 13 Personen, welche jeweils zur Hälfte in zwei Kategorien fielen. Da ein jüngeres Opferalter eher mit Kindlichkeit assoziiert ist, wurde auf die jeweils niedrigere Kategorie abgerundet.

Täteralter

Die Datenerhebung des Täteralters erfolgte in *Data Warehouse* in 16 Kategorien.⁵³ Diese Einteilung wurde an die vierstufige Kategorisierung einer renommierten Arbeitsgruppe angepasst (Janka, Gallasch-Nemitz, Biedermann & Dahle, 2012).⁵⁴ Zusätzlich wurde eine Kategorie Minderjähriger gebildet, sodass eine kategoriale Variable mit fünf Ausprägungen entstand.⁵⁵ Bei Tatverdächtigen, die mehrmals registriert und von unterschiedlichen Alterskategorien erfasst waren, wurde die Kategorie der ersten Tat verwendet (vgl. Biedermann, 2013, S. 118).

⁴⁹ Im bearbeiteten Datensatz lagen – obwohl die Allgemeinheit als geschädigt registriert wird – in 113 Fällen Opfervariablen bei Kinderpornografie vor. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass in einigen Fällen die Daten eines bekannten Opfers und in anderen Fällen die Daten der anzeigenden Person aufgenommen wurden. Die Opfervariablen der Kinderpornografie wurden eliminiert.

⁵⁰ Die Antwortmöglichkeiten sind: „ja“ vs. „nein“.

⁵¹ 0-4 Jahre, 5-9 Jahre, 10-14 Jahre.

⁵² Der Median ist derjenige Messwert, welcher genau in der Mitte der nach Größe geordneten Messwerte liegt.

⁵³ 5-9 Jahre, 10-14 Jahre, 15-19 Jahre, 20-24 Jahre, 25-29 Jahre, 30-34 Jahre, 35-39 Jahre, 40-44 Jahre, 45-49 Jahre, 50-54 Jahre, 55-59 Jahre, 60-64 Jahre, 65-69 Jahre, 70-74 Jahre, 75-79 Jahre und 80-84 Jahre.

⁵⁴ 14-20 Jahre, 21-34 Jahre, 35-49 Jahre sowie ≥ 50 Jahre.

⁵⁵ 5-14 Jahre, 15-19 Jahre, 20-34 Jahre, 35-49 Jahre sowie ≥ 50 Jahre.

Nationalität (Tatverdächtige und Opfer)

Aus demografischen Gründen wurde die Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern erhoben. Die detaillierte Erfassung nach den Staatsbürgerschaften wurde zugunsten der Interpretierbarkeit dichotomisiert.⁵⁶

Mehrere Opfer

Es wurde eine dichotome Variable gebildet, welche mit „ja“ kategorisiert wurde, wenn innerhalb eines Delikts mindestens zwei Kinder geschädigt wurden.

Täter-Opfer-Beziehung

Etablierten Einteilungen folgend wurde eine Kategorisierung in „verwandt“, „bekannt“ und „fremd“ gewählt.⁵⁷ Da die Täter teilweise mehrerer Taten mit unterschiedlichen bzw. mehreren Opfern verdächtigt werden und der Beziehungsgrad zu diesen Opfern variieren kann, wurden drei dichotome Variablen gebildet. Jede dieser Variablen wurde bejaht, wenn mindestens ein Opfer diesen Beziehungsstatus innehatte (mindestens ein verwandtes Opfer, mindestens ein bekanntes Opfer, mindestens ein fremdes Opfer).

3.4 Datenauswertung

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde ein quantitatives Design verwendet. Es erfolgten deskriptive und inferenzstatistische Analysen der Stichprobenverteilungen sowie Regressionsanalysen. Die Analysen wurden mithilfe des Programmes Microsoft Excel und der Statistik-Software *SPSS 25 (Statistical Packages for Social Sciences)* durchgeführt. Die Irrtumswahrscheinlichkeit wurde auf $\alpha=0,05$ gesetzt.

⁵⁶ „Deutsch“ vs. „andere Staatsbürgerschaft“.

⁵⁷ Unter Verwandtschaft wurden Personen wie Eltern, Großeltern, Geschwister, Kinder, Enkel, Pflegekinder, Stiefkinder, Ehepartner, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaft und sonstige Angehörige nach §11 I Nr. 1 StGB gezählt. Als Bekannte wurden die Angaben Bekanntschaft/Freundschaft, Betreuungsverhältnis, enge Freundschaft, flüchtige Bekanntschaft, Nachbarschaft, Wohngemeinschaft gewertet. Eine Beziehung wurde als fremd kategorisiert, wenn keine Vorbeziehung vorlag.

4. Ergebnisse

Zu Beginn des Kapitels wird die Stichprobencharakteristik dargestellt. Darauf aufbauend werden die Hypothesen getestet und die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert. Abschließend wird Stellung zu den aufgestellten Hypothesen genommen.

4.1 Deskriptive Analysen

Das Grundsampl ($N=1.569$) teilt sich in 702 Personen, die dem Tatbestand der Verbreitung, 896 Personen, die dem Tatbestand der Besitz/Verschaffung, zehn Personen, die dem Tatbestand der Bande und 14 Personen, die dem Tatbestand der Herstellung zuzuordnen sind. Das Zusatzsampl verfügt über 90 Personen, die hinsichtlich sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie ohne eine separate Erfassung der Kinderpornografie registriert wurden. Die deskriptive Stichprobencharakteristik ist Anhang D zu entnehmen. Grundsampl und Zusatzsampl unterscheiden sich statistisch signifikant in den Variablen Täteralter und Täter-Opfer-Beziehung (mindestens ein verwandtes Opfer). Die Tatverdächtigen des Zusatzsamples sind jünger als die des Grundsamples ($U=60.670,50$; $p=0,03$).⁵⁸ Im Zusatzsampl wird eine bekannte Täter-Opfer-Beziehung häufiger vorgefunden als im Grundsampl ($U=5.273,00$; $p=0,02$). Die Häufigkeiten der jeweiligen Erfassungsgründe sind Tabelle 1 zu entnehmen.

⁵⁸ Dargestellt sind die Prüfgröße (U) des Mann-Whitney-U-Tests sowie dessen Signifikanzniveau (p). U stellt einen parameterfreien Test dar [Variable nicht normalverteilt und keine Varianzgleichheit] (Bühl & Zöfel, 2005, S. 293). Dieser prüft die zentralen Tendenzen zweier unabhängiger Stichproben auf signifikante Unterschiede (ebd.). Der Vergleich des Signifikanzniveaus p mit der vorher festgelegten Irrtumswahrscheinlichkeit α gibt an, ob das Ergebnis statistisch signifikant ($p \leq \alpha$) oder nicht signifikant ($p > \alpha$) ist (Bortz, 1999, S. 12). Ist ein Wert statistisch signifikant, ist das Ergebnis vom Zufall abgrenzbar. Um empirische Ergebnisse vergleichen zu können, haben sich in der Sozialwissenschaft allgemein akzeptierte Grenzwerte etabliert. Ist $p \leq 5\%$, gilt das Ergebnis als signifikant. Ist $p \leq 1\%$, gilt das Ergebnis als sehr signifikant. Bis $p \leq 10\%$ spricht man von tendenzieller Signifikanz (Bortz, 1999, S. 114). Die Prozentzahl gibt die Höhe der Möglichkeit an, dass die ermittelten Ergebnisse nur auf Zufall beruhen und keinem statistischen Zusammenhang unterliegen.

Tabelle 1: Absolute und relative Häufigkeiten der registrierten Erfassungsgründe des resultierenden Grundsamples (N=1.990)

Delikt	Häufigkeit
Kinderpornografie (alle Tatbestände)	1.737 (87.3%)
Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	82 (4.1%)
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	59 (3.0%)
Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	40 (2.0%)
Einwirken auf ein Kind mittels Bild oder Ton	23 (1.2%)
Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	11 (0.6%)
Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	7 (0.4%)
Misshandlung von Kindern	7 (0.4%)
Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	6 (0.3%)
Menschenhandel z.N. von Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	6 (0.3%)
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	4 (0.2%)
Sonstige sexuelle Nötigung	3 (0.2%)
Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	2 (0.1%)
Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung – nicht überfallartig (durch Einzeltäter)	2 (0.1%)
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1 (0.1%)

Anmerkung: N bezeichnet die Stichprobengröße.

In Anhang E (Tabelle E-1) sind die bivariaten Korrelationen⁵⁹ der Kinderpornografietatbestände dargestellt. Es zeigt sich, dass die Zusammenhangsmaße der Tatbestände gering ausfallen. In zwei Fällen liegt kein signifikanter Zusammenhang und in drei Fällen ein kleiner Effekt vor. Jedoch stehen die Tatbestände Verbreitung und Besitz/Verschaffung

⁵⁹ Eine Korrelation ist ein statistisches Maß zur Kennzeichnung von Zusammenhängen (Bortz, 1999, S. 196). Verfügen zwei Variablen über jeweils zwei Ausprägungen (bivariat), wird der Phi-Koeffizient ϕ verwendet (Bortz, 1999, S. 202).

in einem stark negativen Zusammenhang. Daraus folgt, dass beim Vorliegen einer Registrierung von Besitz/Verschaffung die Registrierung einer Verbreitung sehr unwahrscheinlich ist und *vice versa*. Es wird deutlich, dass die Tatbestände der Kinderpornografie nicht gänzlich distinkt voneinander auftreten, sondern in einigen Fällen Personen mit mehreren Tatbeständen registriert sind. Der Range⁶⁰ reicht von null Personen (Herstellung sowie Verbreitung; Herstellung sowie Bande) bis zu 49 Personen (Verbreitung sowie Besitz/Verschaffung), was die Erstellung von vier dichotomen Tatbestands-Variablen rechtfertigt (jeweiliger Tatbestand liegt vor: ja/nein).

4.2 Hypothesentests

Um Hypothese 1 zu testen, wurden die Häufigkeiten der vier Tätertypen einem eindimensionalen Chi²-Test unterzogen.⁶¹ Da dieser signifikant wurde ($\chi^2=3.643,81$; $p<0,001$),⁶² liegen insgesamt vom Zufall unabhängige Unterschiede zwischen den Häufigkeiten der Tätertypen vor. Eine Analyse der standardisierten Residuen ergab, dass die beobachteten Häufigkeiten aller Tätertypen signifikant von deren erwarteten Häufigkeiten abweichen (Bühl & Zöfel, 2005, S. 327) und dass Typ 2, Typ 3 und Typ 4 jeweils signifikant seltener als Typ 1 auftreten. Ein Vergleich von Typ 1 (kein zusätzliches Sexualdelikt) mit Typ 2+3+4 (zusätzliches Sexualdelikt) erreichte höchste Signifikanz ($\chi^2=142,00$; $p<0,001$)⁶³ und eine mittlere Effektstärke von $\varphi=0,3$.⁶⁴ Dies bedeutet, dass der Tätertyp, bei dem keine Sexualdelikte registriert werden, hochsignifikant häufiger auftritt als die zusammengefassten Tätertypen, bei denen zusätzlich Sexualdelikte registriert werden. Die Ergebnisse sind in Abbildung 4 grafisch dargestellt. Das Durchführen der Tests mit Bildung der Tätertypen nach Tatdatum (vgl. Kapitel 3.3, Tätertyp) erzielte nahezu identische Ergebnisse.⁶⁵ Der Befund hinsichtlich des integrierten Grund- und Zusatzsamples ist Anhang E (Abbildung E-2) zu entnehmen.

⁶⁰ Der Range beschreibt die Variationsbreite von Messwerten (Bortz, 1999, S. 41).

⁶¹ Dieser Test dient der Analyse von Häufigkeiten bei kategorialen Daten (Bortz, 1999, S. 150). Es wird geprüft, ob jede Kategorie der Variable (hier Typ 1 bis 4) genauso häufig auftritt und somit beobachtete Häufigkeitsunterschiede zufällig entstanden sind (Bortz, 1999, S. 158).

⁶² χ^2 (Chi2) ist die Prüfgröße des Tests. Verglichen werden beobachtete mit erwarteten Häufigkeiten der Gleichverteilung (Bortz, 1999, S. 153).

⁶³ Die Berechnung wurde mit einem Binomialtest durchgeführt. Dieser testet die Wahrscheinlichkeitsverteilung zweier Kategorien (Bortz, 1999, S. 65).

⁶⁴ Die Effektstärke bestimmt die Stärke des Zusammenhangs. Ab $\varphi \geq 0,3$ ist von einer mittleren, ab $\varphi \geq 0,5$ von einer hohen Effektstärke zu sprechen (Backhaus et al., 2016, S. 371f.)

⁶⁵ Typ 1: $n=1.427$ (90.9%); Typ 2: $n=81$ (5.2%); Typ 3: $n=46$ (2.9%); Typ 4: $n=15$ (1.0%). Der Grund für die starke Ähnlichkeit der Ergebnisse vermag in der systematischen Bildung des Differenzwerts zwischen Tat- und Anzeigedatum innerhalb der Kinderpornografie liegen. Amerikanische Provider teilen das Bekanntwerden von inkriminiertem

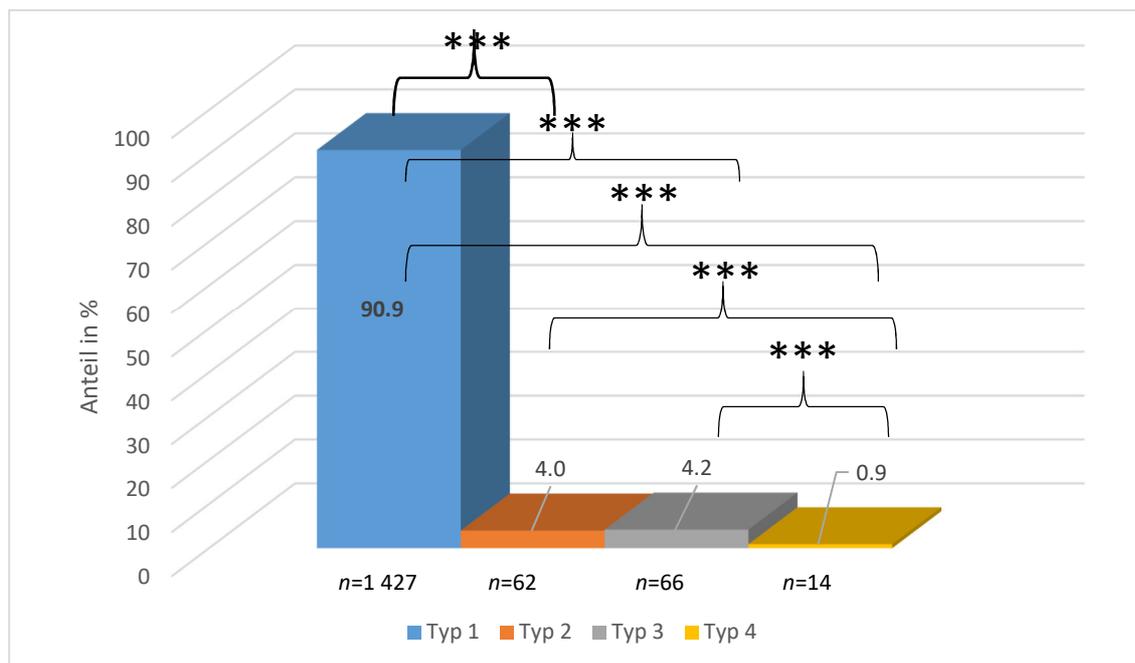


Abbildung 4: Häufigkeitsverteilung der vier Tätertypen über alle Registrierungen der Kinderpornografie (N=1.569). N/n bezeichnet die Stichprobengröße. Typ 1: alleinig Kinderpornografie; Typ 2: Sexualdelikt – Kinderpornografie; Typ 3: Kinderpornografie – Sexualdelikt; Typ 4: Sexualdelikt – Kinderpornografie – Sexualdelikt. *** Signifikanzniveau ist $p < 0,001$.

Um zu testen, ob dieser Befund für alle Tatbestände gültig ist, wurde für jeden Tatbestand ein eindimensionaler Chi²-Test durchgeführt. Wurde dieser signifikant, liegen vom Zufall unabhängige Unterschiede zwischen den Häufigkeitsverteilungen der Tätertypen innerhalb des Tatbestandes vor. Dies trifft auf alle Tatbestände zu (Verbreitung: $\chi^2=1.726,64$ bei $p < 0,001$; Besitz/Verschaffung: $\chi^2=1.971,35$ bei $p < 0,001$; Bande: $\chi^2= 6,40$ bei $p=0,01$; Herstellung: $\chi^2=12,29$ bei $p=0,01$). Eine Analyse der standardisierten Residuen ergab erneut, dass in allen Tatbeständen die Auftretenswahrscheinlichkeit von Typ 1 signifikant höher als die der anderen drei Tätertypen ist. Innerhalb des Tatbestands Herstellung weicht die beobachtete Häufigkeit von Typ 2 im Gegensatz nicht von der erwarteten ab. Es wurden erneut Typ 2+3+4 (zusätzliches Sexualdelikt) innerhalb eines jeden Tatbestandes zusammengefasst. Ein Vergleich mit Typ 1 (kein zusätzliches Sexualdelikt) erreichte

Material einer halbstaatlichen Organisation (NCMEC) mit, wodurch eine Weiterleitung an die zuständige Strafverfolgungsbehörde erfolgt. Diese informiert in Folge – bei Vorliegen eines deutschen Wohnsitzes – das BKA. Durch die benötigte Abfolge dieser Schritte verstreicht systematisch eine gewisse Zeit, wodurch die große Differenz zwischen Tat- und Anzeigedatum erklärt werden kann.

für alle Tatbestände außer der Herstellung Signifikanz (Verbreitung: $\varphi=0,96$; Besitz/Verschaffung: $\varphi=0,33$; Bande: $\varphi=0,95$).⁶⁶ Daraus ist zu schlussfolgern, dass das Ergebnis, wonach es wahrscheinlicher ist, dass zusätzlich zur Registrierung von Kinderpornografie *kein* Sexualdelikt z.N. von Kindern registriert wird, für alle Tatbestände Gültigkeit besitzt. Einzig bei der Herstellung von Kinderpornografie ist die Wahrscheinlichkeit der Registrierung eines Sexualdelikts *gleich* der Registrierung keines Sexualdelikts. Die Ergebnisse sind in Abbildung 5 grafisch und in Anhang E (Tabelle E-3) tabellarisch aufgeführt.

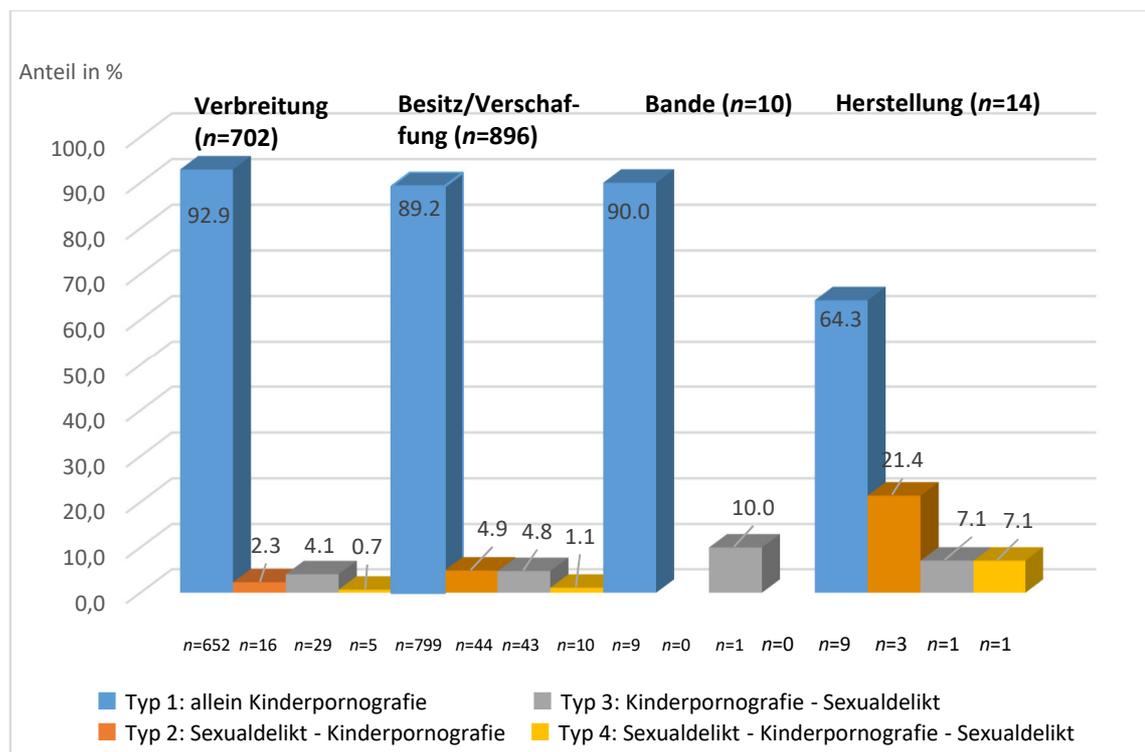


Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung der Tätertypen innerhalb der Tatbestände der Kinderpornografie (N=1.569). N/n bezeichnet die Stichprobengröße.

Um Hypothese 2 zu testen, wurden – alle Tatbestände zusammengefasst – paarweise Vergleiche derjenigen Tätertypen gerechnet, die mit einem Sexualdelikt registriert wurden (Typ 2, Typ 3, Typ 4).⁶⁷ Es konnte – bis auf den Vergleich der Häufigkeiten von Typ 2 und Typ 3 ($p=0,79$) – Signifikanz für alle paarweisen Vergleiche erreicht werden. Demnach tritt der Tätertyp, der sowohl vor als auch nach der Kinderpornografie hinsichtlich eines Sexualdelikts registriert ist (Typ 4), signifikant seltener auf als die Tätertypen, die

⁶⁶ Die Berechnungen der paarweisen Vergleiche wurden mit Binomialtests durchgeführt.

⁶⁷ Berechnungen der paarweisen Vergleiche wurden mit Binomialtests durchgeführt. Die teilweise geringen Stichprobengrößen verringern nicht die Aussagefähigkeit der Tests (Diehl & Arbinger, 2001 S. 404).

ausschließlich entweder vor (Typ 2) oder nach der Kinderpornografie (Typ 3) hinsichtlich eines Sexualdelikts registriert sind. Dieser Befund ist gültig für die Tatbestände der Verbreitung sowie Besitz/Verschaffung.⁶⁸ Innerhalb der Herstellung wurde von keinem paarweisen Vergleich Signifikanz erreicht. Die exakten Werte sind Anhang E (Tabelle E-4) zu entnehmen. Wurde das Zusatzsample integriert, konnte Signifikanz hinsichtlich aller paarweisen Vergleiche der Typen erzielt werden. Somit kommt innerhalb der Doppelregistrierten Typ 2 (Sexualdelikt – Kinderpornografie) am häufigsten vor, gefolgt von Typ 3 (Kinderpornografie – Sexualdelikt), gefolgt von Typ 4 (Sexualdelikt – Kinderpornografie – Sexualdelikt; Anhang E, Tabelle E-5).⁶⁹

Zur Überprüfung von Hypothese 3 wurde eine binäre logistische Regressionsanalyse⁷⁰ des Zusatzsamples gerechnet. Aus Gründen der Sparsamkeit der Modellbildung (Backhaus, 2016, S. 316) wurden vorher die korrelativen Zusammenhänge der unabhängigen Variablen (Einflussgröße) und der abhängigen Variable (Zielgröße, hier: Zusatztyp) geprüft. Neben den hypothetischen Einflussgrößen wurden ebenso demografische Variablen berücksichtigt. Signifikanz wurde hinsichtlich der Variablen Tätergeschlecht ($p=0,07$),⁷¹ Täternation ($p=0,09$) und bekannte Täter-Opfer-Beziehung ($p<0,001$) erreicht.⁷² Die Werte sind Anhang E (Tabelle E-6) zu entnehmen. In die Regressionsanalyse wurden nur die genannten signifikanten Variablen aufgenommen.⁷³ Um den zeitlichen Abstand zwischen dem Anzeige- und dem Tatdatum zu kontrollieren, wurde der Differenzwert als Kontrollvariable inkludiert.⁷⁴ Da die Variablen Täternation und Tätergeschlecht jeweils eine leere Zelle beinhalten, wurden diese aus der Regression eliminiert.⁷⁵ Die Regressionsanalyse bestätigt den signifikanten Zusammenhang zwischen dem Zusatztyp und der bekannten Täter-Opfer-Beziehung ($p=0,002$). Die Chance, dass Tatverdächtige des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie wegen eines weiteren Sexualdelikts registriert werden, ist bei einem verwandten oder fremden Opfer 0,2-fach so hoch wie bei

⁶⁸ Da zwei Tätertypen innerhalb des Tatbestandes der Bande leer sind, konnten keine Analysen gerechnet werden.

⁶⁹ Ein Exkurs, welcher sich auf die doppelregistrierten Fremdtäter richtet, ist Anhang F zu entnehmen.

⁷⁰ Es handelt sich um eine Methode zur statistischen Erklärung des Auftretens einer abhängigen Variable (Zielgröße, hier Zusatztyp) durch Einflüsse von unabhängigen Variablen (Einflussgröße; Windzio, 2013, S. 39). Entsprechend der nötigen Voraussetzungen wurden Multikollinearität und Autokorrelation geprüft (Backhaus et al., 2016, S. 108).

⁷¹ Aufgrund der kleinen Stichprobe ($n=74$) wurde $p\leq 0,1$ akzeptiert.

⁷² Damit herrscht jeweils ein enger Zusammenhang zwischen dem Tätergeschlecht, der Täternation und der bekannten Täter-Opfer-Beziehung mit dem Zusatztyp (Bortz, 1999, S. 198).

⁷³ Die Analyse wurde mit der Methode des Einschlussverfahrens konzipiert.

⁷⁴ Bei einer Kontrollvariable handelt es sich um eine Variable, die die Bedeutung der abhängigen Variablen (hier Zusatztyp) potenziell mitbeeinflusst. Wird diese Variable kontrolliert, wird ihr statistischer Einfluss herausgerechnet (Bortz, 1999, S. 349).

⁷⁵ Die Kategorien weibliche Tatverdächtige mit zusätzlichem Sexualdelikt sowie nicht-deutscher Tatverdächtiger mit zusätzlichem Sexualdelikt weisen keine Ausprägungen auf.

einem bekannten Opfer ($Exp[B]=0,16$). Zur besseren Verständlichkeit ist in Tabelle 2 eine Kreuztabelle dargestellt. Die exakten Ergebnisse sind Anhang E (Tabelle E-7) zu entnehmen. Die Regressionsanalyse klärt 19,8% der Gesamtvarianz auf (Nagelkerkes $R^2=0,20$).⁷⁶ Fraglich war an dieser Stelle, ob dieser Befund auf diejenigen Tatverdächtigen des *Grundsamples* übertragbar ist, die wegen sexuellen Kindesmissbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie registriert wurden ($n=31$). Eine Kreuzvalidierung zeigt, dass innerhalb der Klassifikationstabellen nur eine geringe Differenz von $\Delta=6,2\%$ vorliegt. Das Ergebnis kann als übertragbar gewertet werden.

Tabelle 2: Kreuztabelle Zusatztyp*bekannte Täter-Opfer-Beziehung (Zusatzsample: $n=75$)

	Kein bekanntes Opfer	Mindestens ein bekanntes Opfer	Gesamt
Typ Z1	34 (87.2%)	19 (52.8%)	53 (70.7%)
Typ Z2+Z3	5 (12.8%)	17 (47.2%)	22 (29.3%)
Gesamt	39 (100%)	36 (100%)	75 (100%)

Anmerkung: Die abgebildeten Zahlen repräsentieren absolute Häufigkeiten. In Klammern sind die relativen Häufigkeiten (spaltenweise) dargestellt; Zusatztyp Z1=kein zusätzliches Sexualdelikt zum Indexdelikt; Zusatztyp Z2+Z3=zusätzliches Sexualdelikt zum Indexdelikt.

An dem Grundsample wurden schließlich mittels Regressionsanalysen die demografischen Tätervariablen überprüft. Die Regressionsanalyse bestätigt einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Tätertyp und dem Tätergeschlecht. Die Chance, ebenfalls mit einem Sexualdelikt z.N. von Kindern registriert zu werden, ist für weibliche Tatverdächtige der Kinderpornografie 0,2-fach so hoch wie für männliche Tatverdächtige

⁷⁶ Das Bestimmtheitsmaß R^2 steht für die allgemeine Passung eines Modells (Backhaus et al., 2016, S. 317), welche im vorliegenden Fall mangelhaft ist (Wertebereich von 0 [niedrigste Passung] bis 1 [höchste Passung]). Konträr zur linearen Regression gibt R^2 in der logistischen Regression nicht den Anteil der Streuung der abhängigen Variable (hier: Zusatztyp) an, der durch das Modell erklärt wird. Ein solches Maß ist für die logistische Regression nicht existent (ebd.). Ein relevanteres Merkmal zur Beurteilung der Modellgüte ist nach Baltes-Götz (2008) die Klassifikationsleistung. Die logistische Regression liefert für jeden Fall eine Schätzung über die Höhe der Wahrscheinlichkeit, mit der die Person zur jeweiligen Ausprägung der abhängigen Variable (Sexualdelikt vs. kein Sexualdelikt) gehört. Durch den Vergleich der geschätzten mit den beobachteten Gruppenzugehörigkeitswerten kann die Klassifikationsleistung des Modells beurteilt werden. Die Klassifizierungstabelle ist in Anhang E (Tabelle E-8) abgebildet. Mit einem Gesamtprozentsatz richtiger Vorhersagen von 70,7% gleichen diese Vorhersagen exakt dem Wert, der erreicht werden würde, wenn alle Personen der größten Gruppe (70,7%) zugeordnet sind. Das Modell ist statistisch deshalb als ungeeignet zu bezeichnen.

4 Ergebnisse

($Exp[B]=0,18$). Zur besseren Verständlichkeit ist in Tabelle 3 eine Kreuztabelle dargestellt. Die exakten Ergebnisse sind Anhang E (Tabellen E-9 und E-10) zu entnehmen. Die Regressionsanalyse klärt 8,6% der Gesamtvarianz auf (Nagelkerkes $R^2=0,09$).⁷⁷

Tabelle 3: Kreuztabelle Tätertyp*Tätergeschlecht (N=1.569)⁷⁸

	weiblich	männlich	Gesamt
Typ 1	125 (98.4%)	1.302 (90.3%)	1.427 (90.9%)
Typ 2+3+4	2 (1.6%)	140 (9.7%)	142 (9.1%)
Gesamt	127 (100%)	1.442 (100%)	1.569 (100%)

Anmerkung: Die abgebildeten Zahlen repräsentieren absolute Häufigkeiten. In Klammern sind die relativen Häufigkeiten (spaltenweise) dargestellt; Typ 1=kein zusätzliches Sexualdelikt; Typ 2+3+4=zusätzliches Sexualdelikt.

4.3 Stellungnahme zu den aufgestellten Hypothesen

In der ersten Hypothese wurde angenommen, dass Tatverdächtige der Kinderpornografie ebenfalls hinsichtlich Sexualstraftaten z.N. von Kindern registriert sind. Diese Hypothese wurde verworfen. Es zeigte sich, dass die Personen, die *nicht* wegen eines zusätzlichen Sexualdelikts z.N. von Kindern registriert sind, den größten Teil des Grundsamples ausmachen (90,9%). Dieser Befund ist innerhalb der Tatbestände Verbreitung, Besitz/Verschaffung und Bande gültig. Für den Tatbestand der Herstellung ist die Wahrscheinlichkeit eines Sexualdelikts *gleich* der Wahrscheinlichkeit für das Nichtauftreten eines Sexualdelikts. Wurden die Tatverdächtigen integriert, die hinsichtlich eines sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie ohne separate Registrierung von Kinderpornografie auffällig wurden, zeigte sich erneut, dass die Registrierung *keines* zusätzlichen Sexualdelikts z.N. von Kindern wesentlich wahrscheinlicher ist als der umgekehrte Fall.

Die zweite Hypothese nahm an, dass sich bei den Tatverdächtigen der Kinderpornografie, die zusätzlich wegen eines Sexualdelikts registriert sind, zeitliche Muster in der Abfolge

⁷⁷ Die Klassifizierungstabelle ist in Anhang E (Tabelle E-11) abgebildet. Mit einem Gesamtprozentsatz richtiger Vorhersagen von 91,1% liegen diese Vorhersagen 0,2% über dem Wert, der erreicht werden würde, wenn alle Personen der größten Gruppe (90,9%) zugeordnet sind. Das Modell ist statistisch als ungeeignet zu bezeichnen.

⁷⁸ Um sich das Verhältnis besser zu verdeutlichen, kann das weibliche Sample gedanklich bspw. mit dem Faktor 10 multipliziert werden, womit Typ 1 annähernd dem männlichen Sample gleicht. Die Gegenüberstellung von 20 weiblichen und 140 männlichen Personen betont, dass es für eine Frau unwahrscheinlicher ist, wegen einer Sexualstraftat registriert zu werden.

der Registrierungen abzeichnen. Diese Hypothese wurde verworfen. Ob ein Sexualdelikt z.N. eines Kindes vor oder nach der Registrierung von Kinderpornografie auftritt, unterliegt auf hiesiger Datenbasis keiner Regelmäßigkeit. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Tätertyp, der sowohl vor als auch nach der Kinderpornografie hinsichtlich eines Sexualdelikts z.N. eines Kindes registriert ist, am seltensten auftritt. Der Befund ist für die Tatbestände Verbreitung und Besitz/Verschaffung gültig. Innerhalb der Herstellung treten alle Tätertypen mit identischer Wahrscheinlichkeit auf. Wurden die Tatverdächtigen integriert, die hinsichtlich eines sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie ohne separate Registrierung von Kinderpornografie auffällig wurden, ist eine zeitliche Abfolge der Registrierung eines Sexualdelikts *vor* der Registrierung von Kinderpornografie wahrscheinlicher als *vice versa*. Die Registrierung eines Sexualdelikts vor und nach der Registrierung von Kinderpornografie ist erneut am unwahrscheinlichsten.

Die dritte Hypothese ging der Annahme nach, dass die Variablen Opfergeschlecht, Opferanzahl und Täter-Opfer-Beziehung die zusätzliche Registrierung eines Sexualdelikts z.N. von Kindern vorhersagen. Diese Hypothese wurde aufgrund fehlender Opferwerte nur an Tatverdächtigen des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie getestet. Es zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit wegen eines weiteren Sexualdelikts registriert zu werden, höher ist, wenn eine bekannte Täter-Opfer-Beziehung vorliegt. Eine Analyse der demografischen Täter-Variablen des Grundsamples zeigt darüber hinaus, dass eine Registrierung eines Sexualdelikts z.N. von Kindern für männliche Tatverdächtige der Kinderpornografie wesentlich wahrscheinlicher ist als für weibliche.

5. Diskussion

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie vor dem Hintergrund der Literatur diskutiert, bevor eine praktische polizeiliche Anwendbarkeit empfohlen wird. Neben einer kritischen Betrachtung der hier angewandten Vorgehensweise soll im Anschluss ein Ausblick auf anknüpfende Forschungsansätze gegeben werden.

5.1 Integration der Ergebnisse in den bisherigen Forschungsstand

Mit der vorliegenden Arbeit wurde erstmalig auf polizeilicher Datenbasis untersucht, wie häufig Personen, die wegen eines Tatbestandes der Kinderpornografie registriert sind, zusätzlich wegen eines Sexualdelikts z.N. eines Kindes registriert werden.

Es zeigte sich, dass im Berliner polizeiinternen Vorgangsbearbeitungssystem Tatverdächtige der Kinderpornografie wesentlich häufiger *nicht* wegen eines Sexualdelikts z.N. eines Kindes registriert sind als *dass* sie wegen eines solchen registriert werden. Dieser Befund ist für die Tatbestände Verbreitung, Besitz/Verschaffung und Bande gültig. Auf Basis der Literatur könnte dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der Katharsishypothese betrachtet werden, wonach Kinderpornografiekonsum zu einer körperlichen und kognitiven Reinigung führt und die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Sexualstraftat z.N. eines Kindes senkt. Dies würde jedoch den Aspekt vernachlässigen, dass es sich zum einen (nur) um das *Hellfeld* und zum anderen (nur) um einen *Ausschnitt* des intraindividuellen Entwicklungsverlaufs handelt. Es ist nicht auszuschließen, dass vor oder nach dem Beobachtungszeitraum ein Sexualdelikt begangen wurde bzw. wird. Es ist auch möglich, dass ein etwaiges Sexualdelikt polizeilich nicht registriert wurde. Um das Konzept der Katharsis zu beforschen, wären lebenslange Datenerhebungen der Probanden im Dunkelfeld notwendig.

Da die vorliegende Arbeit nicht auf kriminologische Erkenntnisse, sondern auf die Unterstützung der polizeilichen Ermittlungspraxis abzielt, ist lediglich festzustellen, dass vorliegender Befund nicht als Beweis der Katharsishypothese angesehen werden kann, sondern lediglich als Deskription der Hellfelddaten. Vielmehr könnte der Befund dahingehend bewertet werden, dass es sich bei den Kinderpornografiekonsumierenden und den Sexualstraftätern und -täterinnen z.N. von Kindern um unterschiedliche Populationen von Straftätern und -täterinnen handelt. Dies ginge konform mit den Ergebnissen von Babchishin et al. (2015), die zeigen, dass sich Kinderpornografiekonsumierende, Sexualstraftäter und -täterinnen z.N. von Kindern sowie Personen, die wegen beider Phänomene verurteilt wurden, signifikant in relevanten Parametern unterscheiden. Zu den-

selben Erkenntnissen gelangen Dombert et al. (2016) und Merdian et al. (2014). Die Kombination dieser querschnittlichen mit den hiesigen längsschnittlichen Ergebnissen verfestigt die Ableitung, dass es sich um mindestens zwei distinkte Grundpopulationen handeln könnte.⁷⁹ Dies deckt sich ebenso mit dem Ergebnis von Straub und Witt (2002, S. 51), nach welchem der typische Vergewaltiger nicht einschlägig vorregistriert, sondern als deliktunspezifischer Mehrfachtäter anzusehen ist. Bei der Vorstellung des triebgesteuerten Sexualstraftäters bzw. der -täterin, der bzw. die zwangsläufig Taten begehen muss, handelt es sich nach allen bisher vorliegenden Forschungsergebnissen um einen (wenngleich hartnäckigen) Mythos (Dern et al., 2004, S. 10). So weist auch Meloy (1997, S. 632, übersetzt nach Dern et al., 2004, S. 10) auf die „Banalität der Biographien der Sexualmörder“ hin.⁸⁰ Die hier vorgelegten Ergebnisse gehen ebenso konform mit der Pornografiewirkungsforschung, wonach lediglich bestimmte Pornografie nur bei prädisponierten Personen unter spezifischen Voraussetzungen verstärkend wirkt (Hill et al., 2006, S. 120f.).

Der o.g. Befund trifft nicht auf den Tatbestand der Herstellung von Kinderpornografie zu. So konnte gezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Sexualdelikts z.N. von Kindern größer als bei den übrigen Tatbeständen ist und dass die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Sexualdelikts *gleich* seines Nichtauftretens ist. Der Grund könnte in einer anderen Tatmotivation liegen. Es ist anzunehmen, dass diese eher monetär ausgerichtet ist und dass demzufolge eine Profitgier das Begehen begünstigt (Hesselbarth & Haag, 2004, S. 10). Polizeilich muss hieraus geschlussfolgert werden, dass bei der Ermittlung eines unbekanntes Sexualstraftäters bzw. -täterin z.N. eines Kindes im Rahmen der Generierung eines Täterprofils der Tatbestand der Herstellung von Kinderpornografie tendenziell zu berücksichtigen ist.

Der Befund, dass bei den Doppelregistrierten hinsichtlich der Abfolge der Registrierungen kein zeitliches Muster ermittelt werden kann, überrascht, da nach aktuellem Forschungsstand den Taten entsprechende Fantasien vorausgehen (Horowitz, 2007, S. 25). Es ist zudem zu antizipieren, dass sich eine Person mit pädophilem Interesse zuerst mittels Kinderpornografie sexuell stimuliert, dadurch die Hemmschwelle verringert und anschließend eine Sexualstraftat z.N. eines Kindes begeht. Die Gründe für das vorliegende Ergebnis könnten indes in einem hohen Dunkelfeld zu suchen sein, welches in hohem Maße für beide Delikte anzunehmen ist. Das Ergebnis von Bourke und Hernandez (2009)

⁷⁹ Fraglich ist, ob der Übergang von einer Grundpopulation zur anderen als eigene Grundpopulation anzusehen ist. Vor dem Hintergrund der polizeilichen Praxis ist diese Überlegung jedoch von untergeordneter Wichtigkeit.

⁸⁰ Dieser Befund hinsichtlich Sexualmörder fügt sich in den Argumentationsstrang ein, da es sich bei einem Großteil der Sexualmörder um Vergewaltigungen mit Verdeckungsabsicht handelt (Rauch, 2002, zitiert nach Straub & Witt, 2002, S. 6).

verdeutlicht, dass ein Großteil der Sexualdelikte z.N. von Kindern, welche von Kinderpornografiekonsumierenden begangen wurden, nicht polizeilich registriert werden. Zudem korreliert das Aufdecken der Tatbestände der Kinderpornografie massiv mit dem Personaleinsatz und der Ermittlungstätigkeit der Polizeibehörden. Dombert et al. (2006) konnten an einer repräsentativen Stichprobe zeigen, dass im Dunkelfeld etwa doppelt so viele Delikte der Kinderpornografie als Sexualstraftaten z.N. von Kindern zu verzeichnen sind. Jedoch wäre auch technisches Unverständnis⁸¹ ein möglicher Grund für das vorliegende Ergebnis. Der Befund hat dahingehend für die polizeiliche Ermittlungspraxis keine Relevanz.

Weiterhin zeigte sich, dass der Tätertyp, der vor und nach der Kinderpornografie mit einem Sexualdelikt z.N. eines Kindes auffällt, am seltensten vorkommt. Dies bestätigt erneut den Befund, dass es sich beim typischen Vergewaltiger nicht um den triebgesteuerten, einschlägig vorregistrierten Täter handelt. Dieses Ergebnis ist für die Tatbestände Verbreitung und Besitz/Verschaffung gültig. Innerhalb der Herstellung traten alle Tätertypen mit identischer Wahrscheinlichkeit auf. Dies kann wiederholt mit der unterschiedlichen Motivationslage begründet werden. Erkenntnisse zum Tatbestand der Bande konnten aufgrund der geringen Datenmenge nicht generiert werden.

Werden die Tatverdächtigen des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie integriert, welche über keine separate Registrierung von Kinderpornografie verfügen, zeigt sich eine höhere Wahrscheinlichkeit der Registrierung einer Sexualstraftat z.N. von Kindern zeitlich *vor* der Kinderpornografie als umgekehrt. Dieser Befund kann ggf. mit der Kodierung des Zusatzsamples begründet werden. So wurden Personen, die einmalig mit dem Tatbestand des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie registriert waren, ohne hinsichtlich eines zusätzlichen Sexualdelikts aufzufallen, in denjenigen Tätertypen überführt, dessen Sexualdelikt der Kinderpornografie vorgelagert ist. Da dieser Tätertyp des Zusatzsamples den größten Anteil ausmacht, könnte hierin der signifikante Zuwachs begründet liegen.

Gleichsam verweist dieser Befund auf die Bedeutung einer sorgfältigen und vollständigen Datenpflege. Sowohl für polizeiliche Auswerter und Auswerterinnen als auch für empirische Analysen zur Generierung von empirisch-kriminologischen Erkenntnissen ist es suboptimal, wenn die polizeiliche Vorgangsbearbeitung nicht mit systematischer Präzision erfolgt.

Bei den untersuchten Tatverdächtigen des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie ist eine weitere Registrierung einer Sexualstraftat wahrscheinlicher,

⁸¹ So ist es denkbar, dass aufgrund fehlender Fähigkeiten ein Computer bzw. das Internet nicht bedient werden kann.

wenn Täter und Opfer schon vor der Tat eine Bekanntschaftsbeziehung hatten. Eine mögliche Ursache könnte in der Verfügbarkeit von Opfern liegen. Dieses Ergebnis konnte für Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Täter und Opfer nicht gefunden werden. Das könnte an der großen Hemmschwelle des Anzeigens innerfamiliärer Sexualdelikte liegen (Fegert, 2007, S. 80). Warum bei Fremdtätern und Fremdtäterinnen keine größere Wahrscheinlichkeit eines weiteren Sexualdelikts besteht, kann durch die vorliegende Studie nicht geklärt werden.

Hinsichtlich des Grundsamples der Kinderpornografie konnte gezeigt werden, dass die Registrierung eines Sexualdelikts für weibliche Tatverdächtige unwahrscheinlicher ist als für männliche. Dies geht konform mit den Befunden, dass Frauen generell seltener hinsichtlich Sexualdelikten und auch im Speziellen z.N. von Kindern auffällig werden (Bundesinnenministerium, 2019; Heyden & Jarosch, 2010, S. 38.). Ein Grund dafür könnte evolutionstheoretisch hergeleitet werden. Nach dem Prinzip der *Fitness* helfen Eltern ihren Kindern beim Überleben, um die Weitergabe ihrer individuellen Gene zu sichern (Dawkins, 1979, zitiert nach Archer, 2003; S. 29). Dies wird als eine Ursache dafür angesehen, dass Kinder wahrscheinlicher von ihren Stiefeltern als von ihren leiblichen Eltern misshandelt werden (bspw. Daly & Wilson, 1985, 1988, zitiert nach Archer, 2003, S. 31). Daraus könnte abgeleitet werden, dass Frauen seltener Sexualdelikte z.N. von Kindern begehen, da es sich häufiger um ihr eigenes Kind handeln könnte. Darüber hinaus kann zusätzlich nach den vorliegenden Daten nicht ausgeschlossen werden, dass eine weibliche Person nur wegen Kinderpornografie registriert wurde, weil der Internetanschluss auf ihren Namen läuft und der männliche, tatsächlich Konsumierende nicht ermittelt werden konnte (oder *vice versa*).

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass es sich bei der untersuchten Stichprobe um Personen auf Tatverdachtsebene handelt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass darin ein unbekannter Anteil von Personen enthalten ist, bei denen sich der Tatverdacht nachträglich als ungerechtfertigt herausstellt. Studienergebnisse, welche auf polizeiinterner Ebene erhoben werden, sind jedoch nicht weniger hilfreich für die polizeiliche Ermittlungsarbeit als Studien, welche auf Verurteiltenstatistiken beruhen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen nicht als induktives Raster „im Sinne einer Wenn-Dann-Regel“ aufgefasst werden (Dern et al., 2004, S. 97).⁸² Jeder Fall bedarf einer Einzelfallprüfung (ebd.) und sollte nicht vor dem Hintergrund von generalisierten empirischen Ergebnissen pauschal beurteilt werden. Jedoch bieten empirisch gestützte Erkenntnisse ein sinnvolles Hintergrundwissen, um zielgerichtete polizeiliche Recherchen durchführen zu können. In Kombination mit weiteren Recherchekriterien (bspw. geografisches

⁸² Vertiefend dazu siehe induktive vs. deduktive Methoden der Fallanalyse, bspw. Föhl (2001, S. 97ff.).

Verhalten, insb. Merkmale des täterindividuellen Verhaltens) lassen sich weitere Optionen zur Bildung eines Tatverdächtigenkreises bzw. zur Priorisierung innerhalb eines solchen generieren (ebd.). Daher sollten die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung als empirisch-kriminologische Erkenntnisse in die Fallanalyse (Dern & Horn, 2008, S. 545f.; Ullrich & Marneros, 2002, S. 259; Bundeskriminalamt, 2010) einbezogen werden.

5.2 Integration der Ergebnisse in die polizeiliche Ermittlungspraxis

Für die spezifische Selektion von Tatverdächtigen im Rahmen der Operativen Fallanalyse stellen polizeiliche Erkenntnisse als „harte Daten“ (Straub & Witt, 2002, S. 5) eine elementare Variable dar. Unter Verwendung dieser (und anderer Parameter) kann nach ausführlicher Rekonstruktion des Tathergangs die Erstellung eines Täterprofils folgen, womit Personen selektiert und gesondert überprüft werden können.

Eine empirische Arbeit, welche die polizeilichen Registrierungen von Sexualstraftätern z.N. von Kindern explizit hinsichtlich Delikten der Kinderpornografie untersucht, liegt bisher nicht vor. Mithilfe der vorliegenden Arbeit konnte erstmalig auf polizeilicher Datenbasis gezeigt werden, dass mit sehr großer Wahrscheinlichkeit sowohl vor als auch nach der Registrierung von Kinderpornografie kein Sexualdelikt z.N. eines Kindes registriert wird. Dieser Befund hat für die Tatbestände der Verbreitung, Besitz/Verschaffung und Bande Gültigkeit, jedoch nicht für den Tatbestand der Herstellung.

Die Ergebnisse können im Rahmen von polizeilichen Fallanalysen dienlich sein und Ermittlungstätigkeiten unterstützen. Liegt ein Sexualdelikt z.N. eines Kindes vor, sollte folglich bei der Bestimmung eines Täterprofils unter Verwendung der Vorregistrierungen *keine* Eingrenzung nach Tatverdächtigen der Kinderpornografie hinsichtlich der Tatbestände der Verbreitung, Besitz/Verschaffung und Bande erfolgen. Eine Recherche nach dem Tatbestand der Herstellung von Kinderpornografie ist tendenziell angebracht (zumal es sich hierbei nur um eine geringe Anzahl von Personen handelt).

5.3 Erkenntnisse zur Validität des Vorgangsbearbeitungssystems der Berliner Polizeibehörde

Die Datenerhebung in der vorliegenden Untersuchung erfolgte mit Hilfe des Vorgangsbearbeitungssystems der Berliner Polizeibehörde. Jenes wurde nicht mit dem primären Fokus auf statistische Datenauswertung konzipiert. Deshalb unterliegen die Analysen systematischen und unsystematischen Verzerrungen. Im Folgenden sollen die für die vorliegende Arbeit relevantesten aufgezeigt werden.

Wurde eine Person nicht abgeglichen, kann sie mit der durchgeführten Recherche nicht erfasst werden, da die Person über keine EDV-Nummer verfügt. Weiterhin kann eine Person mehrfach, aber mit unterschiedlichen Personalien (Schreibweise der Namen oder Geburtsdaten) aufgenommen werden, sodass ein Individuum mehrmals erfasst ist. In diesem Zuge ist von einer gewissen Fehlerquote i.S.v. Eingabefeldern (bspw. Tippfehler, falscher Personenblock) auszugehen.

Wie bereits in Kapitel 3.3 aufgeführt, werden durch Strafrechtsänderungen Erfassungsgründe modifiziert, sodass im Untersuchungszeitraum Schlüsselzahlen hinzugefügt oder eliminiert wurden, was eine kumulierte Betrachtung von Tatbeständen erschweren kann.

Nicht alle Felder im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem stellen Pflichtfelder dar, wodurch sukzessive die Stichprobengröße verringert wird. In der vorliegenden Arbeit handelt es sich bei allen verwendeten Variablen um Pflichtangaben, welche durch eine automatische, systemimmanente Plausibilitätsprüfung abgesichert werden. Sind Informationen nicht bekannt, wird das Feld mit „unbekannt“ befüllt.

Weiterhin gilt zu beachten, dass in der Praxis beim Vorliegen des Verdachts eines sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie nicht immer eine weitere Anzeige wegen Kinderpornografie aufgenommen wird. Dies führt zum Fehlen von Tatbeständen auf Individualebene.

Bei Vorliegen des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie und dem darauf beruhenden Tatbestand der Kinderpornografie erfolgt keine automatische Verknüpfung der Vorgänge im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem. Dies kann zu einer Doppelerfassung im Datenbestand führen, sodass dieselbe Tat sowohl als Kinderpornografie als auch als Sexualstraftat gewertet wird.

Nach Prüffristenverordnung muss eine polizeiliche Personendatei nach zwei bis zehn Jahren geprüft werden. Liegen keine Straftat von erheblicher Bedeutung oder Tatsachen, die die Annahme einer möglichen Wiederholung begründen, vor, erfolgt eine Löschung der Daten (Verordnung über Prüffristen bei polizeilicher Datenspeicherung, 1993). Wurde eine tatverdächtige Person aufgrund dessen gelöscht, ist im Nachhinein nicht erkennbar, dass sie Teil der Datenbank war. Es handelt sich bei dem ausgewerteten Sample registrierter Tatverdächtiger zwischen 2012 und 2017 entsprechend um alle registrierten Personen, die zum *Zeitpunkt der Abfrage* Teil des Systems waren, jedoch nicht um eine Vollerhebung im Sinne aller Taten, die zwischen 2012 und 2017 *registriert* wurden.⁸³

⁸³ Aufgrund des fünfjährigen Abfragezeitraums kann dies gemäß der Prüffristenverordnung nur Jugendliche betreffen.

Kumuliert führen diese Fehler zu Verzerrungen des vorliegenden Datensatzes und beeinträchtigen zu einem gewissen Grade dessen Validität und Repräsentativität.

5.4 Kritische Bewertung der Ergebnisse

Bei den dieser Arbeit zugrundeliegenden Daten handelt es sich um polizeiliche Daten auf Tatverdachtsebene. Die strafrechtliche Schuld aller untersuchten Probanden ist demnach nicht erwiesen. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse primär auf Ermittlungsebene von Bedeutung. Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen, um auf kriminologischer Wirksamkeitsebene generalisiert werden zu können.

Weiterhin gilt, dass es sich bei polizeilichen Registrierungen um das Hellfeld handelt. Personen, die polizeilich nicht ermittelt wurden, fließen nicht in die Analysen ein. So ist nicht auszuschließen, dass eine Person durch ein Ermittlungsverfahren so sensibilisiert wird, dass es zu einer Änderung des Modus Operandi und damit einem enormen Absinken der Wahrscheinlichkeit einer erneuten Entdeckung kommt. Weiterhin muss bedacht werden, dass das Hellfeld stark vom Anzeigeverhalten, welches besonders bei Sexualdelikten eine Rolle spielt (Kunz & Singelstein, 2016, S. 218), abhängig ist. Den Daten liegt deshalb ein prinzipieller Selektionseffekt zugrunde.

In die Analyse flossen nur Daten des Berliner Vorgangsbearbeitungssystems ein. Die gewonnenen Erkenntnisse sowie deren inhaltlicher Mehrwert beziehen sich allein auf die polizeiliche Tatverdachtsebene im Berliner Raum und können nicht bundesweit generalisiert werden. Darüber hinaus führt die Selektion von Berliner Daten dazu, dass Registrierungen aus anderen Bundesländern sowie anderen Staaten im individuellen Verlauf nicht berücksichtigt werden. Dies bedingt eine gewisse Verzerrung der Statistik.

Die Erkenntnisse beziehen sich nur auf den hier untersuchten Beobachtungszeitraum zwischen 2012 und 2017. Es ist nicht auszuschließen, dass jenseits dieses Zeitraums weitere Registrierungen angefallen sind.

Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass sich die untersuchten Sexualdelikte in vorliegender Untersuchung nur auf Opfer bis 14 Jahre beziehen und ältere Opfer gänzlich ausgeschlossen wurden. Dies erfolgte zum einen aus Sparsamkeitsgründen, zum anderen ist es wahrscheinlicher, dass sich Kinderpornografiekonsumierende kindliche Opfer suchen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die in dieser Studie ausschließlich wegen Kinderpornografie registriert wurden, nicht auch wegen eines Sexualdelikts z.N. einer juristisch jugendlichen Person registriert sind, welche auf den Straftäter bzw. die -täterin kindlich wirkte.

Aufgrund der geringen Fallzahlen der Tatbestände Bande und Herstellung müssen diesbezüglich gewonnene Ergebnisse unter Vorbehalt interpretiert werden und können bestenfalls Tendenzen aufzeigen. Auch können technische Fortschritte wie die automatische Registrierung von Kinderpornografie, welche sich innerhalb des Erhebungszeitraums abzeichneten, die Daten und deren Auswertung beeinflusst haben.

Schließlich ist zu betonen, dass in dieser Arbeit Faktoren, die zu einer Verstärkung bzw. Reinigung durch Kinderpornografie führen, wie beispielsweise Persönlichkeit, situative Variablen oder Fantasien, gänzlich vernachlässigt wurden. An dieser Stelle sind weitere Forschungsarbeiten nötig.

5.5 Weiterführende Überlegungen, Forschungsausblick und Fazit

Um die Generalisierbarkeit der Ergebnisse zu prüfen, müsste eine analoge Untersuchung auf Basis bundesweiter Daten erfolgen. Dies hätte zudem eine Erhöhung der Fallzahlen der Tatbestände Bande und Herstellung zur Folge.

Obwohl der separate Tatbestand der Herstellung von Kinderpornografie erst seit 2015 in der PKS erfasst wird und damit die Fallzahlen gering ausfallen, wurde sich hier für eine separate Betrachtung entschieden. Der Grund liegt in einer unterschiedlich gearteten Motivation, die bei den Herstellern zu erwarten ist und eine höhere Wahrscheinlichkeit von Sexualdelikten z.N. von Kindern denkbar erscheinen lässt. Die geringe Stichprobe schmälert die Aussagekraft der Ergebnisse. Die Resultate fordern jedoch dazu auf, diese Thematik intensiver zu beforschen.

Von Vorteil wäre zudem eine Übertragung des Studiendesigns von Straub und Witt (2002) mit der gesonderten Betrachtung Tatverdächtiger von Sexualdelikten z.N. von Kindern im Hinblick auf Registrierungen von Kinderpornografie, um vorliegende Befunde abzusichern.

Für die Generierung verlässlicherer Erkenntnisse hinsichtlich eines Geschlechtereffekts müsste eine Untersuchung an Frauen und Männern durchgeführt werden, welche nachweislich Kinderpornografie konsumiert haben.

Um der Frage nachzugehen, inwieweit es sich bei den Kinderpornografiekonsumierenden und den Sexualstraftätern bzw. -täterinnen um distinkte Grundpopulationen handelt, müssten Personen, die bereits Kinderpornografie konsumierten oder mit dem Gedanken spielen, längsschnittlich über ihre Lebensspanne beobachtet werden. Praktisch wäre dies nur im Rahmen von Interventionsprogrammen oder Therapien möglich, was wiederum einen Selektionseffekt enthält.

Um zu ermitteln, ob der Konsum von Kinderpornografie einen reinigenden Effekt beinhaltet, müssten neurologische und psychologische Eigenschaften von Personen vor und nach dem Konsum von Kinderpornografie erhoben und mit denen abgeglichen werden, welche zusätzlich ein Sexualdelikt begehen. Für die Gewinnung verlässlicherer Erkenntnisse wäre für eine solche Analyse ein entsprechend großes Sample vonnöten, sodass methodisch ein multivariates, längsschnittliches Modell herangezogen werden müsste, um diese klassische Anlage-Umwelt-Frage beantworten zu können.⁸⁴

⁸⁴ Eine Sexualstraftat könnte bspw. dadurch verhindert werden, dass bestimmte Voraussetzungen für das Begehen einer Tat nicht geschaffen werden. So könnte das Durchleben der Fantasien mittels Kinderpornografie dazu führen, dass bspw. psychologische Defizite in ihrem Ausmaß gar nicht erst entstehen (Umwelt). Jedoch könnte es sich bei dem Kinderpornografiekonsumierenden um einen anderen Typus als den Sexualstraftäter bzw. -täterin handeln. In diesem Falle würde der Differenzierung ein Anlagefaktor zugrunde liegen. Die geringere Neigung zu einer psychischen Störung könnte bspw. dazu führen, dass eine Sexualstraftat nicht begangen und stattdessen Kinderpornografie konsumiert wird (Anlage).

6. Literaturverzeichnis

- Ackermann, R. (2010). *Kriminalistische Fallanalyse*. Hilden: VDP.
- Ahlers, C. J., Schaefer, G. A. & Beier K. M. (2005). Das Spektrum der Sexualstörungen und ihre Klassifizierbarkeit in DSM-IV und ICD-10. *Sexuologie*, 12 (3/4), 120-152.
- Allen, M., D'Alessio, D. & Brezgel, K. (1995). A Meta-Analysis Summarizing the Effects of Pornography II, *Human Communication Research*, 22, 258-283.
- Allen, M., D'Alessio, D. & Emmers-Sommer, T. M. (1999). Reactions of criminal sexual offenders to pornography: A meta-analytic summary. *Annals of the International Communication Association*, 22(1), 139-169.
- Andison, F. S. (1977). TV violence and viewer aggression: A cumulation of study results 1956–1976. *Public Opinion Quarterly*, 41(3), 314-331.
- Archer, J. (2003). Evolutionäre Sozialpsychologie. In W. Stroebe, K. Jonas, M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie. Eine Einführung*. (S. 25-51). Berlin: Springer.
- Babchishin, K.M., Hanson, R.K. & Hermann, C.A. (2011). The characteristics of online sex offenders: A meta-analysis. *Sexual Abuse - A Journal of Research and Treatment*, 23(1), 92-123.
- Babchishin, K. M., Hanson, R. K. & VanZuylen, H. (2015). Online child pornography offenders are different: A meta-analysis of the characteristics of online and offline sex offenders against children. *Archives of sexual behavior*, 44(1), 45-66.
- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W. & Weiber, R. (2016). *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung* (14. überarbeitete und aktualisierte Aufl.). Berlin, Heidelberg: Springer.
- Baltes-Götz, B. (2008). *Logistische Regressionsanalyse mit SPSS*. Trier: Universitäts-Rechenzentrum Trier. Verfügbar unter: <https://www.uni-trier.de/fileadmin/urt/doku/logist/logist.pdf> (letzter Zugriff 30.04.2019).
- Bandura, A. (1979). *Aggression – A social learning analysis*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Baron, R. A. (1971). Exposure to an aggressive model and apparent probability of retaliation from the victim as determinants of adult aggressive behavior. *Journal of Experimental Social Psychology*, 7(3), 343-355.

Baurmann, M. C. (1996). *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen: eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten*. BKA Forschungsreihe Bd. 15, 2. Aufl., Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Baurmann, M. C. (2003). Die Operative Fallanalyse des Bundeskriminalamtes. In C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“ am 18. und 19. März 2003 in Frankfurt am Main* (Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft, S. 7-53). Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Beier, M. K. & Neutze, J. (2009). Das neue „Präventionsprojekt Kinderpornographie“ (PKK): Erweiterung des Berliner Ansatzes zur therapeutischen Primärprävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld. *Sexuologie*, 16, 66-74.

Biedermann, J. (2014). *Die Klassifizierung von Sexualstraftätern anhand ihres Tatverhaltens im Kontext der Rückfallprognose und Prävention. Ein typologieorientierter Ansatz bei sexuellen Missbrauchs- und Gewalttätern mittels der Latent Class Analyse*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Bundesinnenministerium (2019). Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/pks2018ImkBe richt.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (letzter Zugriff 25.05.2019).

Bundesinnenministerium (2001-2019). Polizeiliche Kriminalstatistik. Jährliche Statistik jeweils verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken-Lagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html (letzter Zugriff 25.05.2019).

Bundeskriminalamt (2010). Methodik der Operativen Fallanalyse (OFA). Wiesbaden: BKA. Verfügbar unter: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/OperativeFallanalyse/Methodik/methodikOfa.html?nn=30532#doc19586-body-Text5> (Letzter Zugriff: 15.01.2019).

Bundschuh, C. (2001). *Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bühl, A. & Zöfel, P. (2005). SPSS 12. *Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows* (9. überarb. und erw. Aufl.). München: Pearson Studium.

Bortz, J. (1999). *Statistik für Sozialwissenschaftler* (5. akt. Aufl.). Berlin, Heidelberg, New York: Springer.

- Bourke, M. L., & Hernandez, A. E. (2009). The 'Butner Study' redux: A report of the incidence of hands-on child victimization by child pornography offenders. *Journal of Family Violence*, 24(3), 183-194.
- Carlstedt, A., Forsman, A. & Soderstrom, H. (2001). Sexual child abuse in a defined Swedish area 1993-97: A population-based survey. *Archives of Sexual Behavior*, 30(5), 483-493.
- Cullen, B., Smith, P., Jeann, B. & Haaf, R.A. (2000). Matched cohort comparison of a criminal justice system's response to child sexual abuse: a profile of perpetrators. *Child Abuse Neglect*, 24(4), 569-577.
- Dannecker, M. (1986). Bemerkungen zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität. In H. Jäger & E. Schorsch (Hrsg.), *Sexualwissenschaft und Strafrecht* (S. 71-83). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2019). Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Kurzüberblick. Verfügbar unter https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/polizeiliche_kriminalstatistik_berlin_2018_-_kurzueberblick.pdf (letzter Zugriff 25.05.2019).
- Der Polizeipräsident in Berlin (2018). Polizeiliche Kriminalstatistik 2017. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/pks_berlin_2017.pdf (letzter Zugriff 25.05.2019).
- Dern, H. (2000). Operative Fallanalyse bei Tötungsdelikten. *Kriminalistik*, 8, 533-541.
- Dern, H. (2003). Qualitätsstandards der Fallanalyse bei der deutschen Polizei. In C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung „Polizei & Psychologie“ am 18. und 19. März 2003 in Frankfurt am Main* (Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft, S. 55-75). Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Dern, H.; Erpenbach, H.; Frönd, R.; Hieber, O.; Horn, A.; Liesener, E.; Vullgraf, J. (2010). *Qualitätsstandards der Fallanalyse für die Polizeien des Bundes und der Länder*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Dern, H.; Frönd, R.; Straub, U.; Vick, J.; Witt, R. (2004). *Geografisches Verhalten fremder Täter bei sexuellen Gewaltdelikten. Ein Projekt zur Optimierung der Einschätzung des geografischen Tatverhaltens im Rahmen der Erstellung eines Täterprofils bei operativen Fallanalysen*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Dern, H. & Horn, A. (2008). Operative Fallanalyse bei Tötungsdelikten: Eine kriminologische und methodische Bestandsaufnahme im Jahr 2008. *Kriminalistik*, 10, 543-549.

Diamond, M. & Uchiyama, A. (1999). Pornography, Rape, and Sex Crimes in Japan. *International Journal of Law and Psychiatry*, 22, 1-22.

Diehl, J. M. & Arbinger (2001). *Einführung in die Inferenzstatistik* (3. korr. Aufl.). Eschborn bei Frankfurt am Main: Verlag Dietmar Klotz.

Dilling, H.; Mombour, W. & Schmidt, M. H. (2015). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10, Kapitel V (F) klinisch-diagnostische Leitlinien* (10. überarb. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Dollard, J., Doob, L.W., Miller, N.E., Mowrer, O.H. & Sears, R.R. (1939). *Frustration and Aggression*. New Haven: Yale University-Press.

Dombert, B.; Schmidt, A.F.; Banse, R.; Briken, P.; Hoyer, J.; Neutze, J. & Osterheider, M. (2016). How Common is Men's Self-Reported Sexual Interest in Prepubescent Children? *The Journal of Sex Research*, 53(2), 214-223.

Eher, R.; Grünhut, C.; Frühwald, S. & Hobl, B. (2001). Psychiatrische Komorbidität, Typologie und Ausmaß der Gewaltanwendung bei Tätern mit sexuellen Delikten an Kindern. *Recht & Psychologie*, 19, 97-101.

Endrass, J.; Urbaniok, F.; Hammermeister, L. C.; Benz, C.; Elbert, T.; Laubacher, A. & Rossegger, A. (2009). The consumption of Internet child pornography and violent and sex offending. *BmC Psychiatry*, 9(1), 43.

Engfer, A. (2015). Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In U. T. Egle, P. Joraschky, A. Lampe, I. Seiffge-Krenke & M. Cierpka (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (4. überarb. und erw. Aufl., S. 3-23). Stuttgart: Schattauer.

Epstein, R. (1966). Aggression toward outgroups as a function of authoritarianism and imitation of aggressive models. *Journal of Personality and Social Psychology*, 3(5), 574-579.

Falkai, P. & Wittchen, H.U. (2015). *Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen DSM-5* (1. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Feshbach, S. (1955). The drive-reducing function of fantasy behavior. *The Journal of Abnormal Psychology*, 50, 3-11.

Feshbach, S. (1989). Emotion and motivation. In J. Groebel & P. Winterhoff-Spurk (Hrsg.), *Empirische Medienpsychologie* (S. 65-75). München.

- Feshbach, S., & Singer, R. D. (1971). *Television and aggression: An experimental field study*. San Francisco.
- Fischer, T. (2019). *Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen, Kommentar* (66. Aufl.). München: C.H. Beck.
- Fegert, J. M. (2007). Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 50, 78-89.
- Föhl, M. (2001). *Täterprofilerstellung. Ein methodenkritischer Vergleich aus rechtspsychologischer Perspektive*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Frei, A.; Erenay, N.; Dittmann, V. & Graf, M. (2005). Paedophilia on the Internet – a study of 33 convicted offenders in the Canton of Lucerne. *Swiss Medical Weekly*, 135, 488-494.
- Fritzsche, A. (2015). *Täterstrukturen im Phänomenbereich Kinderpornographie – eine Analyse*. Unveröffentlichtes Manuskript einer Bachelorarbeit. Wiesbaden: Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.
- Fromberger, P.; Krippel, M.; Stolpmann, G. & Müller, J. L. (2007). Neurobiologie der pädophilen Störung – eine methodenkritische Darstellung bisheriger Forschungsergebnisse. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1(4), 249-258.
- Graf, M. & Dittmann, V. (2009). Konsumenten illegaler Internet-Pornographie – psychische Auffälligkeiten und Risiken der Straffälligkeit. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 3, 99-106.
- Groth, A. N.; Hobson, W. E. & Gary, T.S. (1982). The child molester: clinical observations. *Journal of Social Work and Human Sexuality*, 1, 129-144.
- Hanson, R. K. & Morton-Bourgon, K. E. (2005). The characteristics of persistent sexual offenders: A meta-analysis of recidivism studies. *Journal of consulting and clinical psychology*, 73(6), 1154.
- Häuser, W.; Schmutzer, G.; Brähler, E. & Glaesmer, H. (2011). Maltreatment in childhood and adolescence. Results from a survey of a representative sample of the German population. *Deutsches Ärzteblatt international*, 108(17), 287.
- Hesselbarth, M.C. & Haag, T. (2004). *Kinderpornographie*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Heyden, S. & Jarosch, K. (2010). *Missbrauchstäter. Phänomenologie – Psychodynamik – Therapie*. Stuttgart: Schattauer.

Hill, A., Briken, P. & Berner, W. (2006). Pornographie im Internet – Ersatz oder Anreiz für sexuelle Gewalt? In Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention (Hrsg.), *Internet-Devianz* (S. 113-136). Berlin: 2006.

Hoffmann J. & Musolff, C. (2003). *Fallanalyse und Täterprofil. Geschichte, Methoden und Erkenntnisse einer jungen Disziplin*. BKA – Forschungsreihe. Bönen: Kettler.

Horowitz, M. J. (2007). Understanding and ameliorating revenge fantasies in psychotherapy. *American Journal of Psychiatry*, 164, 24-27.

Höynck, T.; Behnsen, M. & Zähringer, U. (2015). *Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren. Eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten (1997-2006)*. Wiesbaden: Springer.

Janka, C.; Gallasch-Nemitz, F.; Biedermann, J. & Dahle, K. P. (2012). The significance of offending behavior for predicting sexual recidivism among sex offenders of various age groups. *International Journal of Law and Psychiatry*, 35(3), 159-164.

Kirsh, S. J. (2003). The effects of violent video games on adolescents. The overlooked influence of development. *Aggression and Violent Behavior*, 8, 377-389.

Knight, R. A. & Prentky, R. A. (1990). Classifying sexual offenders: The development and corroboration of taxonomic models. In W.L. Marshall, D.R. Laws & H.E. Barbaree (Eds.), *Handbook of sexual assault* (pp. 209-227). New York: Plenum Press.

Kuhnen, K. (2007). *Kinderpornographie und Internet*. Göttingen: Hogrefe.

Kunczik, M. & Zipfel, A. (2006). *Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch* (5. Aufl.). Köln, Weimar, Wien: UTB.

Kunz, K.-L. & Singelstein, T. (2016). *Kriminologie* (7. Aufl.). Bern: UTB.

Laulik, S., Allam, J. & Sheridan, L. (2007). An investigation into maladaptive personality functioning in Internet sex offenders. *Psychology, Crime & Law*, 13(5), 523-535.

Laumer, M. (2012). Der Zusammenhang zwischen dem Konsum von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern. Eine Übersicht zum aktuellen Forschungsstand. *Kriminalistik*, 3, 139-144.

Mahood, C. (2008). *How violent game play and aggressive personality interact to affect aggression. An examination of competing hypotheses*. Paper presented at the annual meeting of the International Communication Association, Montreal.

- Mahood, C. & Cicchirillo, V. (2008). *The combined effect of physical activity and violent content in motion-sensing video games on affective aggression: A reexamination of the catharsis hypothesis*. Paper presented at the annual meeting of the National Communication Association, San Diego, CA.
- McCarthy, J. A. (2010). Internet sexual activity: A comparison between contact and non-contact child pornography offenders. *Journal of Sexual Aggression* 16(2). 181-195.
- Mendez, M. F.; Chow, T.; Ringman, J.; Twitchell, G. & Hinkin, C. H. (2000). Pedophilia and temporal lobe disturbances. *The Journal of Neuropsychiatry and Clinical Neurosciences*, 12(1), 71-76.
- Meloy, J. R. (1997). The psychology of wickedness: Psychopathy and sadism. *Psychiatric Annals*, 27, 630-633.
- Merdian, H. L.; Curtis, C.; Thakker, J.; Wilson, N. & Boer, D. P. (2014). The endorsement of cognitive distortions: Comparing child pornography offenders and contact sex offenders. *Psychology, Crime & Law*, 20(10), 971-993.
- Merdian, H. L. & Egg, R. (2009). Kinderpornographie und sexueller Missbrauch – eine Literaturübersicht aus internationaler Perspektive. *Sexuologie*, 16(3), 90.
- Mummendey, A. (1983). Aggressives Verhalten. In H. Thoma (Hrsg.), *Psychologie der Motive. Enzyklopädie der Psychologie*, Bd. 4, 2. Halbband (S. 321-439). Göttingen: Hogrefe.
- Mummendey, A. & Otten, S. (2003). Aggressives Verhalten. In W. Ströbe, K. Jonas & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie. Eine Einführung* (S.354-380). Berlin: Springer.
- Pereda, N.; Guilera, G.; Forns, M. & Gómez-Benito, J. (2009). The international epidemiology of child sexual abuse: A continuation of Finkelhor (1994). *Child abuse & neglect*, 33(6), 331-342.
- Peter, E. & Bogerts, B. (2010). Sexualstraftaten an Kindern – Wer sind die Täter? Eine Hellfeldanalyse rechtskräftig abgeschlossener Verfahren auf der Basis der Täter-Opfer-Beziehungen. *Neue Kriminalpolitik*, 22(2), 45-51.
- Petermann, F. & Rudinger, G. (2002). Quantitative und qualitative Methoden der Entwicklungspsychologie. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (5., vollst. überarb. Aufl., S. 999-1028). Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag.

- Ponseti, J.; Granert, O.; Jansen, O.; Wolff, S.; Mehdorn, H.; Bosinski, H. & Siebner, H. (2009). Assessment of sexual orientation using the hemodynamic brain response to visual sexual stimuli. *Journal of Sexual Medicine*, 6(6), 1628-1634.
- Quandt, M. (2017). *Untersuchung, ob eine Korrelation zwischen dem Konsum von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch besteht*. Unveröffentlichtes Manuskript einer Bachelorarbeit. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
- Scherer, K. (2003). Emotion. In W. Ströbe, K. Jonas & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie. Eine Einführung* (S. 166-213). Berlin: Springer.
- Schiffer, B. (2006). *Neuronale Systeme in der Steuerung von normalem und deviantem Sexualverhalten*. Herbolzheim: Centaurus-Verlag.
- Schiffer, B.; Peschel, T.; Paul, T.; Gizewski, E.; Forsting, M.; Leygraf, N.; Schedlowski, M. & Krueger, T. H. C. (2006). Structural brain abnormalities in the frontostriatal system and cerebellum in pedophilia. *Journal of Psychiatric Research*, 41(9), 753-762.
- Seto, M. C. & Eke, A. W. (2005). The criminal histories and later offending of child pornography offenders. *Sexual abuse: a journal of research and treatment*, 17(2), 201-210.
- Seto, M. C.; Hermann, C. A.; Kjellgren, C.; Priebe, G.; Svedin, C. G. & Långström, N. (2015). Viewing child pornography: Prevalence and correlates in a representative community sample of young Swedish men. *Archives of sexual behavior*, 44(1), 67-79.
- Seto, M. C. & Lalumière, M. L. (2001). A brief screening scale to identify pedophilic interests among child molesters. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 13(1), 15-25.
- Seto M. C.; Maric, A.; Barbaree, H.E. (2001). The Role of Pornography in the Etiology of Sexual Aggression. *Aggression and Violent Behavior*, 6, 35-53.
- Shakespeare, W. (1609). *Hamlet*. London.
- Simkins, L.; Ward, W.; Bowmann, S.; Rinck, C. M. & De Souza, E. (1990). Predicting treatment outcome for child sexual abusers. *Annals of Sex Research*, 3, 21-57.
- Statistisches Bundesamt (2019). Strafverfolgungsstatistik – Verurteilte Deutschland 2017. Verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=24311-0001&zeitscheiben=1> (Letzter Zugriff 25.05.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019). Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf – Bevölkerungsstand 30.09.2018. Verfüg-

bar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit.html> (Letzter Zugriff 30.04.2019).

Stemmer, C. (2010). Operative Fallanalyse in Österreich. Sexuell motivierte Tötungsdelikte mit unklarer Motivlage. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 2, 46-60, Verfügbar unter: https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2010/files/Stemmer_2_2010.pdf

Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung vom 13. April 2017, BGBl. I, S. 872

Straub, U. & Witt, R. (2002). *Polizeiliche Vorerkenntnisse von Vergewaltigern. Ein Projekt zur Optimierung der Einschätzung von polizeilichen Vorerkenntnissen im Rahmen der Erstellung eines Täterprofils bei operativen Fallanalysen*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Uhrig, M. & Kepplinger, H. M. (2010). Ist die Katharsis-Theorie zu retten? *Publizistik*, 55(1), 5-22.

Ullrich, S. & Marneros, A. (2002). Was ist das nur für ein Mensch, der so etwas tun konnte? In C. Musolf & J. Hoffmann (Hrsg.), *Täterprofile bei Gewaltverbrechen* (S. 257-280). Berlin, Heidelberg: Springer.

UNICEF, (2008). Kinderprostitution, Kinderpornografie, Kinderhandel. Zerstörte Kindheit. Wien: UNICEF Österreich. Verfügbar unter: https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderhandel_Sexuelle_Ausbeutung/Zerstoerte_Kindheit_-_Grundsatzpapier_neu__2008_.pdf (Letzter Zugriff 14.04.19).

Urbaniok, F. & Benz, C. (2005). Der pädosexuelle Täter. *Kriminalistik Schweiz*, 3, 182-188.

Verordnung über Prüffristen bei polizeilicher Datenspeicherung (Prüffristenverordnung) in der Fassung vom 22. Februar 1993

Von Krafft-Ebbing, R. (1984). *Psychopathia Sexualis*. München: Matthes & Seitz.

Wieczorek, A. (2006). Lassen sich Operative Fallanalysen durch psychologische Verhaltensanalysen optimieren? *Kriminalistik*, 60(2), 86.

Windzio, M. (2013). *Regressionsmodelle für Zustände und Ereignisse. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.

Wood, W.; Wong, F. Y. & Chachere, J. G. (1991). Effects of media violence on viewers' aggression in unconstrained social interaction: Effects of an aggressive model on the behavior of college student and prisoner observers. *Psychonomic Science*, 24, 193-194.

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Häufigkeitszahlen ausgewählter Delikte auf Bundesebene	14
Abbildung 2: Zusammenhang zwischen Pädophilie und Nutzung von Kinderpornografie	17
Abbildung 3: Pädophilie \neq sexueller Kindesmissbrauch	18
Abbildung 4: Häufigkeitsverteilung der vier Tätertypen über alle Registrierungen der Kinderpornografie	34
Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung der Tätertypen innerhalb der Tatbestände der Kinderpornografie	35

8. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Absolute und relative Häufigkeiten der registrierten Erfassungsgründe des resultierenden Grundsamples	32
Tabelle 2: Kreuztabelle Zusatztyp*bekannte Täter-Opfer-Beziehung	37
Tabelle 3: Kreuztabelle Tätertyp*Tätergeschlecht	38

9. Anhänge

Anhang A: Gruppenunterschiede der Tätergruppen nach Babchishin et al. (2015)

Variablen	Sexualtäter vgl. mit Konsumierenden (<i>d</i>)	Verwirklichung beider Phänomene vgl. mit Konsumierenden (<i>d</i>)	Verwirklichung beider Phänomene vgl. mit Sexualtäter (<i>d</i>)	Relation der Tätergruppen
Einschlägige Vorstrafen	0.63	1.12**	-0.09	CPO < SOC/M
Allg. Vorstrafen	0.46**	1.20	-0.43**	CPO < M < SOC
Pädophilie	-0.37	0.30	k.A.	SOC < CPO < M
Kognit. Verzerrungen	0.49	0.31**	0.69	CPO < SOC < M
Empathiedefizite mit Opfer	0.53	k.A.	k.A.	CPO < SOC
Allgemeine Empathiedefizite	0.19	0.08	0.37	CPO < SOC < M
Zugang zu Minderjährigen	0.53	0.32**	-0.26	CPO < M < SOC
Eigene Kinder	0.53	0.23**	-0.28	CPO < M < SOC
Geringe Bildung	0.77**	k.A.	-0.39	CPO < M < SOC
Geringes Lebensalter	-0.21***	-0.04	0.10	SOC < CPO
Substanzmissbrauch	0.45	0.35	k.A.	CPO < M < SOC
Arbeitslosigkeit	0.52	0.26	-0.03	CPO < SOC/M
Single	-0.01	0.06	0.11	/
Nie mit Partner gelebt	-0.41**	-0.21	k.A.	SOC < CPO/M
Psychische Störung	0.26	k.A.	k.A.	CPO < SOC
Generelle soz. Defizite	0.10***	.001***	0.12	CPO < SOC < M
Geringer Selbstwert	-0.12**	-0.06	0.01	SOC < CPO
Soziale Erwünschtheit	0.48	0.11	k.A.	CPO < M/SOC
Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs	0.22	0.35	-0.15	CPO < SOC/M
Opfer physischen Kindesmissbrauchs	0.37	0.57	k.A.	CPO < M/SOC

Gruppenunterschiede zwischen Konsumierenden von Kinderpornografie, Sexualstraftätern bzw. -täterinnen z.N. von Kindern sowie Personen mit Straftaten beider Phänomenbereiche (Anmerkungen: *d*=Cohen's *d* als Maß der Effektstärke; Ein positives *d* steht für eine höhere Ausprägung der zuerst genannten Tätergruppe der jeweiligen Spalte; k.A.=keine Angaben; CPO=child pornography offender; SOC=sexual offender against children; M=mixed offender; Signifikante Unterschiede mit $p < .05$ sind fett dargestellt. ** $p < .01$; *** $p < .001$; < signifikant weniger; / keine signifikanten Gruppenunterschiede.

Anhang B: Absolute und relative Häufigkeiten der den Analysen zugrundeliegenden Tatbestände (gefiltert nach „Sex“ oder „Kind“, $N=20.582$)

Delikt	Häufigkeit
Misshandlung von Kindern	3.747 (18.21%)
Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	3.423 (16.64%)
Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung – nicht überfallartig (durch Einzeltäter)	2.341 (11.37%)
Kinderpornografie (alle Tatbestände)	1.944 (9.45%)
Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	1.844 (8.96%)
Sonstige sexuelle Nötigung	1.519 (7.38%)
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	946 (4.60%)
Sexuelle Belästigung	596 (2.90%)
Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung – überfallartig (Einzeltäter)	508 (2.47%)
Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	424 (2.06%)
Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	340 (1.65%)
Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	317 (1.54%)
Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	309 (1.50%)
Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung – nicht überfallartig (durch Gruppen)	263 (1.28%)
Sexueller Übergriff	249 (1.21%)
Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen	241 (1.17%)
Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	223 (1.08%)
Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	166 (0.81%)
Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	144 (0.70%)
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	133 (0.65%)
Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird	132 (0.64%)
Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung – überfallartig (durch Gruppen)	101 (0.49%)

Tabelle wird auf nächster Seite fortgesetzt.

Fortsetzung von Tabelle A2

Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	99 (0.48%)
Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (durch Anwendung von Gewalt, Drohung, List oder Bemächtigen)	91 (0.44%)
Sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	89 (0.43%)
Erpressung auf sexueller Grundlage	66 (0.32%)
Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	64 (0.31%)
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	50 (0.24%)
Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	42 (0.20%)
Menschenhandel z.N. von Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	41 (0.20%)
Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	32 (0.16%)
Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	20 (0.10%)
Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	19 (0.09%)
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	17 (0.08%)
Kinderhandel	15 (0.07%)
Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich) mit Waffen/Werkzeugen oder Gefahr des Todes/schwere Gesundheitsschädigung	8 (0.04%)
Förderung des Menschenhandels i.V.m Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	5 (0.02%)
Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	4 (0.02%)
Sexualstraftaten aus Gruppen	4 (0.02%)
Sexualmord	3 (0.01%)
Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (mit schwerer körperlicher Misshandlung/Todesgefahr)	1 (0.00%)
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	1 (0.00%)
Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1 (0.00%)

Anmerkung: *N/n* bezeichnet die Stichprobengröße.

Anhang C: Schritte der Datenerhebung durch LKA 1 AE/OFA

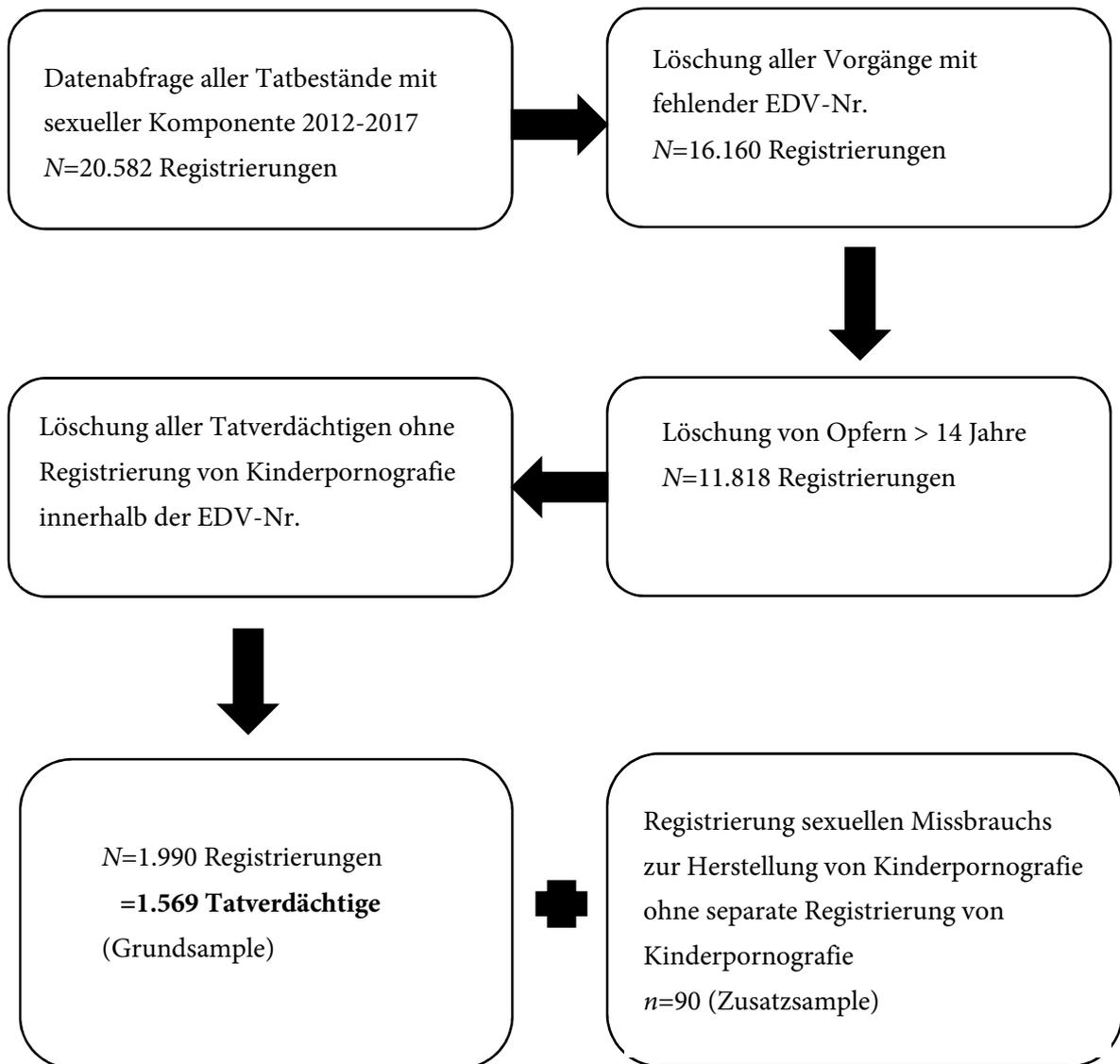


Abbildung C: Schritte der Datenerhebung mit Data Warehouse, durchgeführt vom LKA 1 AE/OFA Berlin am 25.07.2018.

Anhang D: Stichprobencharakteristik – Deskriptive Statistik der Variablen

	Grundsampl (N=1.569)	Verbreitung (n=702)	Besitz/Verschaf- fung (n=896)	Bande (n=10)	Herstellung (n=14)	Zusatzsampl n=90
<i>Täter</i>						
1. Tätertyp						
Typ 1	1.427 (90.9%)	652 (92.9%)	799 (89.2%)	9 (90.0%)	9 (64.3%)	- ^a
Typ 2	62 (4.0%)	16 (2.3%)	44 (4.9%)		3 (21.4%)	79 (87.8%)
Typ 3	66 (4.2%)	29 (4.1%)	43 (4.8%)	1 (10.0%)	1 (7.1%)	-
Typ 4	14 (0.9%)	5 (0.7%)	10 (1.1%)		1 (7.1%)	11 (12.2%)
2. Geschlecht						
						(n=89)
weiblich	127 (8.1%)	67 (9.5%)	59 (6.6%)	1 (10.0%)	1 (7.1%)	9 (10.1%)
männlich	1.442 (91.9%)	635 (90.5%)	837 (93.4%)	9 (90.0%)	13 (92.9%)	80 (89.9%)
3. Alter						
						(n=89)
5-14 Jahre	44 (2.8%)	28 (4.0%)	14 (1.6%)	0 (0.0%)	3 (21.4%)	3 (3.4%)
15-19 Jahre	71 (4.5%)	37 (5.3%)	35 (3.9%)	0 (0.0%)	2 (14.3%)	11 (12.4%)
20-34 Jahre	464 (29.6%)	223 (31.8%)	247 (27.6%)	2 (20.0%)	5 (35.7%)	30 (33.7%)
35-49 Jahre	550 (35.1%)	239 (34.0%)	323 (36.0%)	5 (50.0%)	0 (0%)	23 (25.8%)
≥50 Jahre	440 (28%)	175 (24.9%)	277 (30.9%)	3 (30.0%)	4 (28.6%)	22 (24.7%)
4. Nation						
deutsch	1.444 (92%)	649 (92.5%)	828 (92.4%)	9 (90.0%)	11 (78.6%)	82 (91.1%)
andere Staatsbürgerschaft	125 (8%)	53 (7.5%)	68 (7.6%)	1 (10.0%)	3 (21.4%)	8 (8.9%)

Tabelle wird auf nächster Seite fortgesetzt.

Fortsetzung von Tabelle D

Opfer

5. Geschlecht	(n=122)	(n=45)	(n=82)	(n=1)	(n=5)	(n=76)
(auch) männlich	61 (50.0%)	25 (55.6%)	42 (50.9%)	1 (100.0%)	0 (0%)	28 (36.8%)
(nur) weiblich	61 (50.0%)	20 (44.4%)	40 (48.8%)	0 (0.0%)	5 (100%)	48 (63.2%)
6. Alter	(n=122)	(n=45)	(n=82)	(n=1)	(n=5)	(n=76)
0-4 Jahre	32 (26.2%)	10 (22.2%)	24 (29.3%)	0 (0.0%)	1 (20.0%)	12 (15.8%)
5-9 Jahre	40 (32.8%)	13 (28.9%)	28 (34.1%)	1 (100.0%)	2 (40.0%)	32 (42.1%)
10-14 Jahre	50 (41.0%)	22 (48.9%)	30 (36.6%)	0 (0.0%)	2 (40.0%)	32 (42.1%)
7. Nation	(n=118)	(n=45)	(n=82)	(n=1)	(n=5)	(n=74)
(nur) deutsch	118 (96.7%)	45 (100%)	79 (96.3%)	1 (100.0%)	4 (80.0%)	71 (95.9%)
(auch) andere Staatsbürgerschaft	4 (3.3%)	0	3 (3.7%)	0 (0.0%)	1 (20.0%)	3 (4.1%)
8. Mehrere Opfer	(n=142)	(n=50)	(n=97)	(n=1)	(n=5)	
ja	26 (1.7%)	9 (18.0%)	18 (18.6%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	11 (12.2%)
nein	116 (81.7%)	41 (82.0%)	79 (81.4%)	1 (100.0%)	5 (100.0%)	79 (87.8%)

Tabelle wird auf nächster Seite fortgesetzt.

Fortsetzung von Tabelle D

9. T-O-Beziehung	(n=127)	(n=45)	(n=87)	(n=1)	(n=5)	(n=75)
(auch) verwandt						
ja	54 (42.5%)	19 (42.2%)	36 (41.4%)	1 (100.0%)	2 (40.0%)	37 (49.3%)
nein	73 (57.5%)	26 (57.8%)	51 (58.6%)	0 (0.0%)	3 (60.0%)	38 (50.7%)
(auch) bekannt						
ja	62 (48.8%)	23 (51.1%)	43 (49.4%)	1 (100.0%)	3 (60.0%)	36 (48.0%)
nein	65 (51.2%)	22 (48.9%)	44 (50.6%)	0 (0.0%)	2 (40.0%)	39 (52.0%)
(auch) fremd						
ja	19 (15.0%)	7 (15.6%)	14 (16.1%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	8 (10.7%)
nein	108 (85.0%)	38 (84.4%)	73 (83.9%)	1 (100.0%)	5 (100.0%)	67 (89.3%)
10. Differenz AD-TD	(n=1.566)	(n=701)	(n=894)			
(in Tagen)						
Mittelwert	370.38	304.56	425.26	297.63	520.65	957.58
SD	620.62	462.51	715.44	144.23	1415.64	2250.36
Range	0-6274.00	0-4512.00	0-6274.00	79-507.50	0-5413.38	0-15685.00

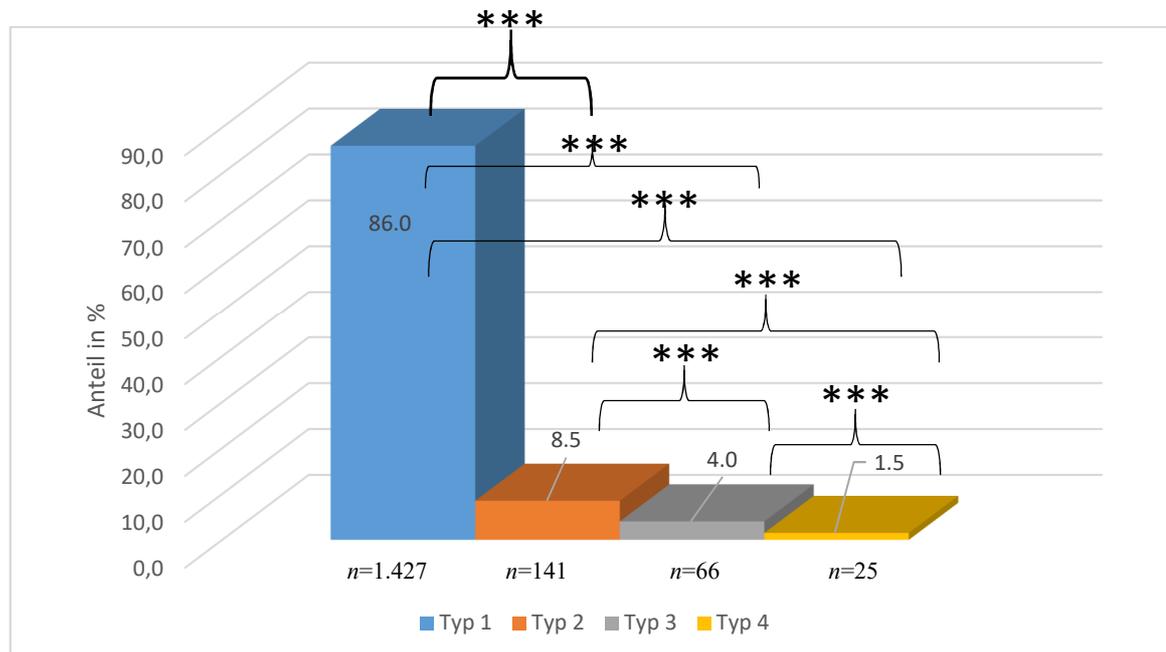
Anmerkung: Falls nicht weiter spezifiziert, repräsentieren die abgebildeten Zahlen absolute Häufigkeiten. In Klammern sind die relativen Häufigkeiten dargestellt. *N/n* bezeichnet die Stichprobengröße. Tätertyp: Typ 1=alleinig Kinderpornografie; Typ 2: Sexualdelikt – Kinderpornografie; Typ 3: Kinderpornografie – Sexualdelikt; Typ 4: Sexualdelikt – Kinderpornografie – Sexualdelikt; ^a Die Verteilung des Tätertyps resultiert aus Zusatztyp Z1=kein zusätzliches Sexualdelikt neben Indexdelikt (*n*=68); Z2=zusätzliches Sexualdelikt vor Indexdelikt (*n*=11); Z3=zusätzliches Sexualdelikt nach Indexdelikt (*n*=11). Für die Überführung des Zusatzsamples in die Tätertypen des Grundsamples s. S. 27. Opfergeschlecht: (auch) männlich=mind. ein männliches Opfer vs. (nur) weiblich=ausschließlich weibliche Opfer; Opferation: (nur) deutsch=ausschließlich deutsche Opfer vs. (auch) andere Staatsbürgerschaft=mind. ein nicht-deutsches Opfer; T-O-Beziehung=Täter-Opfer-Beziehung; (auch) verwandt: ja=mind. ein verwandtes Opfer vs. nein=ausschließlich nicht verwandte Opfer; (auch) bekannt: ja=mind. ein bekanntes Opfer vs. nein=ausschließlich nicht bekannte Opfer; (auch) fremd: ja=mind. ein fremdes Opfer vs. nein=ausschließlich nicht fremde Opfer; AD=Anzeigedatum; TD=Tatdatum; SD=Standardabweichung.

Anhang E: Empirische Analysen

Tabelle E-1: Zusammenhangsmaße der Tatbestände der Kinderpornografie (N=1.569)

	Verbreitung	Besitz/ Verschaffung	Bande	Herstellung
Verbreitung	-	-.91** (49)	-.04 (2)	-.09** (0)
Besitz/Verschaffung		-	-.06* (2)	-.10** (1)
Bande			-	-.01 (0)
Herstellung				-

Anmerkung: Alle Korrelationen sind Phi-Koeffizienten ϕ . Werte, die sich $\phi=-1.0$ annähern, sprechen für einen stark linear negativen Zusammenhang. Werte asymptotisch Null sprechen für einen nicht vorhandenen Zusammenhang. Ein Wert ab $\phi=.3$ wird als ein Effekt gewertet, der mehr als trivial ist (Backhaus, 2016, S. 371). * $p<.05$; ** $p<.001$. N bezeichnet die Stichprobengröße. In Klammern sind die absoluten Häufigkeiten von Personen angegeben, die hinsichtlich beider Tatbestände registriert wurden.

Abbildung E-2. Häufigkeitsverteilung der Tätertypen über alle Registrierungen der Kinderpornografie innerhalb des Grund- und Zusatzsamples (N=1.659, integriertes Sample)

Anmerkung: N/n bezeichnet die Stichprobengröße. Typ 1: alleinig Kinderpornografie; Typ 2: Sexualdelikt – Kinderpornografie; Typ 3: Kinderpornografie – Sexualdelikt; Typ 4: Sexualdelikt – Kinderpornografie – Sexualdelikt. *** Signifikanzniveau ist $p<.001$. Zur Vollständigkeit wurde dieses Sample nach Hypothese 1 getestet. Ein eindimensionaler Chi²-Test wurde signifikant ($\chi^2=3\ 310.72$, $p<.001$). Ein Vergleich von Typ 1 (kein zusätzliches Sexualdelikt) mit Typ 2+3+4 (zusätzliches Sexualdelikt) erreichte höchste Signifikanz ($p<.001$). Damit gleichen die Ergebnisse des integrierten Samples dem des Grundsamples.

Tabelle E-3: Vergleiche der Häufigkeitsverteilungen der Tätertypen innerhalb der Tatbestände der Kinderpornografie

Tatbestand/Tätertyp	Test	χ^2	<i>p</i>
Verbreitung	χ^2 -Test	1726.64	<.001
Typ 1 vs. Typ 2+3+4 (n=702)	Binomialtest	652.00	<.001
Besitz/Verschaffung	χ^2 -Test	1971.35	<.001
Typ 1 vs. Typ 2+3+4 (n=896)	Binomialtest	97.00	<.001
Bande	Fisher's Exakt Test	6.40	.02
Herstellung	χ^2 -Test	12.29	.01
Typ 1 vs. Typ 2+3+4 (n=14)	Binomialtest	5.00	.42

Anmerkung: *n* bezeichnet die Stichprobengröße. Typ 1: alleinig Kinderpornografie; Typ 2: Sexualdelikt – Kinderpornografie; Typ 3: Kinderpornografie – Sexualdelikt; Typ 4: Sexualdelikt – Kinderpornografie – Sexualdelikt. Typ 1=kein zusätzliches Sexualdelikt; Typ 2+3+4=zusätzliches Sexualdelikt; χ^2 -Tests werden für globale Häufigkeitsunterschiede gerechnet, Binomialtests für paarweise Vergleiche von zwei Kategorien. Fisher's Exakt-Test findet bei sehr kleinen Stichproben Verwendung. Signifikante Unterschiede sind fett dargestellt.

Tabelle E-4: Paarweise Vergleiche der Häufigkeitsverteilungen der Tätertypen für alle Tatbestände zusammengefasst sowie innerhalb der Kinderpornografietatbestände

Tätertyp	Test	<i>p</i>
<i>zusammengefasste Tatbestände</i>		
Typ 2 – Typ 3 (n=128)	Binomialtest	.79
Typ 2 – Typ 4 (n=67)	Binomialtest	<.001
Typ 3 – Typ 4 (n=80)	Binomialtest	<.001
<i>Verbreitung</i>		
Typ 2 – Typ 3 (n=45)	Binomialtest	.07
Typ 2 – Typ 4 (n=21)	Fisher's Exakt Test	.03
Typ 3 – Typ 4 (n=34)	Binomialtest	<.001
<i>Besitz/Verschaffung</i>		
Typ 2 – Typ 3 (n=87)	Binomialtest	1.00
Typ 2 – Typ 4 (n=54)	Binomialtest	<.001
Typ 3 – Typ 4 (n=53)	Binomialtest	<.001
<i>Herstellung</i>		
Typ 2 – Typ 3 (n=4)	Fisher's Exakt Test	.63
Typ 2 – Typ 4 (n=4)	Fisher's Exakt Test	.63
Typ 3 – Typ 4 (n=2)	Fisher's Exakt Test	1.00

Anmerkung: n bezeichnet die Stichprobengröße. Typ 2: Sexualdelikt – Kinderpornografie; Typ 3: Kinderpornografie – Sexualdelikt; Typ 4: Sexualdelikt – Kinderpornografie Sexualdelikt. Signifikante Unterschiede sind fett dargestellt.

Tabelle E-5: Paarweise Vergleiche der Häufigkeitsverteilungen der Tätertypen im Grundsampl und Zusatzsampl ($N=1.659$, integriertes Sampl)

Tätertyp	Test	p
Gesamt-Test	χ^2 -Test	<.001
Typ 1 vs. Typ 2+3+4	Binomialtest	<.001
Typ 2 – Typ 3 ($n=207$)	Binomialtest	<.001
Typ 2 – Typ 4 ($n=166$)	Binomialtest	<.001
Typ 3 – Typ 4 ($n=91$)	Binomialtest	<.001

Anmerkung: N/n bezeichnet die Stichprobengröße. Typ 1: allein Kinderpornografie; Typ 2: Sexualdelikt – Kinderpornografie; Typ 3: Kinderpornografie – Sexualdelikt; Typ 4: Sexualdelikt – Kinderpornografie – Sexualdelikt. Signifikante Unterschiede sind fett dargestellt.

Tabelle E-6: Effekte der Variablen auf den Zusatztyp (Typ Z1 vs. Typ Z2+Z3) im Zusatzsampl ($n=90$)

	χ^2	df	p	Effektstärke ϕ
Tätergeschlecht	3.29	1	.07	.19
Täteralter ^a	5.67	4	.27	.25
Tätarnation	2.84	1	.09	-.18
Opfergeschlecht	0.22	1	.64	.05
Opferalter ^a	3.78	2	.15	.22
Opfernation	2.04	1	.15	.17
Multiple Opfer	0.96	1	.33	.10
(auch) verwandtes Opfer	2.10	1	.15	-.17
(auch) bekanntes Opfer	10.69	1	<.001	.38
(auch) fremdes Opfer	0.29	1	.59	.06

Anmerkung: n bezeichnet die Stichprobengröße. Zusatztyp Z1=kein zusätzliches Sexualdelikt zum Indexdelikt; Typ Z2+Z3=zusätzliches Sexualdelikt zum Indexdelikt; Φ =Phi-Koeffizient zur Berechnung der Effektstärke von zwei dichotomen Variablen; ^a Cramer's V zur Berechnung der Effektstärken von zwei kategorialen Variablen. Opfergeschlecht: 0=mind. ein männliches Opfer vs. 1=ausschließlich weibliche Opfer; Opfernation: 0=ausschließlich deutsche Opfer vs. 1=mind. ein nicht-deutsches Opfer; (auch) verwandt: 0=ausschließlich nicht verwandte Opfer vs. 1=mind. ein verwandtes Opfer; (auch) bekannt: 0=ausschließlich nicht bekannte Opfer vs. 1= mind. ein bekanntes Opfer; (auch) fremd: 0=ausschließlich nicht fremde Opfer vs. 1=mind. ein fremdes Opfer. Signifikanzen sind fett dargestellt.

Tabelle E-7: Regressionsanalyse – Zusatztyp (Typ Z1 vs. Typ Z2+Z3) im Zusatzsample (n=75)

	<i>B</i>	<i>SF</i>	<i>Wald</i>	<i>df</i>	<i>p</i>	<i>Exp(B)</i>
Bekanntes Opfer (0 1)	-1.85	0.60	9.46	1	.002	0.16
Differenz AD – TD in Tagen	0.00	0.00	0.13	1	.72	1.00

Anmerkung: *n* bezeichnet die Stichprobengröße. Betrachtet wird Zusatztyp Z2+Z3; Zusatztyp Z1 stellt die Referenzkategorie dar; Z1=kein zusätzliches Sexualdelikt zum Indexdelikt; Z2+Z3=zusätzliches Sexualdelikt zum Indexdelikt; *B*=Regressionskoeffizient; *SF*=Standardfehler; *Wald*=Prüfstatistik; *df*=Freiheitsgrade; *p*=Signifikanzniveau; bekanntes Opfer 0=kein bekanntes Opfer vs. 1=bekanntes Opfer; die erste Zahl in der Klammer steht für die betrachtete Kategorie, die zweite für die Referenzkategorie; *Exp(B)* stellt das Verhältnis dar, in welchem die betrachtete Kategorie zur Referenzkategorie innerhalb des Tätertyps Z2+Z3 steht; Lies (0|1)=*Exp(B)*: Die Chance für 0 Tätertyp Z2+Z3 zu erhalten, ist *Exp(B)*-fach so hoch wie für 1; AD=Anzeigedatum; TD=Tatdatum. Signifikanzen sind fett dargestellt.

Tabelle E-8: Klassifizierungstabelle des überprüften Regressionsmodells im Zusatzsample (n=75)

Beobachtet	Vorhergesagt		
	Typ Z1	Typ Z2+Z3	Anteil richtiger Vorhersagen (%)
Typ Z1	52	1	98.1
Typ Z2+Z3	21	1	4.5
Gesamt			70.7

Anmerkung: *n* bezeichnet die Stichprobengröße. Zusatztyp Z1=kein zusätzliches Sexualdelikt zum Indexdelikt; Typ Z2+Z3=zusätzliches Sexualdelikt zum Indexdelikt.

Tabelle E-9: Effekte der Variablen auf den Tätertyp (Typ 1 vs. Typ 2+3+4) im Grundsample (N=1.569)

	χ^2	<i>df</i>	<i>p</i>	ϕ
Tätergeschlecht	9.34	1	.002	.08
Täteralter ^a	4.47	4	.35	.05
Tätternation	3.00	1	.08	.04

Anmerkung: *N* bezeichnet die Stichprobengröße. Typ 1=kein zusätzliches Sexualdelikt; Typ 2+3+4=zusätzliches Sexualdelikt; Φ =Phi-Koeffizient zur Berechnung der Effektstärke von zwei dichotomen Variablen; ^a*Cramer's V* zur Berechnung der Effektstärken von zwei kategorialen Variablen; da bei den Tatbeständen der Kinderpornografie keine individualisierten Opferdaten registriert werden, konnten diesbezüglich keine Rechnungen durchgeführt werden. Signifikanzen sind fett dargestellt.

Tabelle E-10: Regressionsanalyse – Tätertyp im Grundsample (Typ 1 vs. 2+3+4, N=1.566)

	<i>B</i>	<i>SF</i>	<i>Wald</i>	<i>df</i>	<i>p</i>	<i>Exp(B)</i>
Tätergeschlecht (0 1)	-1.71	0.72	5.66	1	.02	0.18
Differenz AD – TD in Tagen	0.00	0.00	47.32	1	<.01	1.00

Anmerkung: *N* bezeichnet die Stichprobengröße. Betrachtet wird Typ 2+3+4; Typ 1 stellt die Referenzkategorie dar; Typ 1=kein zusätzliches Sexualdelikt; Typ 2+3+4=zusätzliches Sexualdelikt; *B*=Regressionskoeffizient; *SF*=Standardfehler; *Wald*=Prüfstatistik; *df*=Freiheitsgrade; *p*=Signifikanzniveau; Tätergeschlecht 0=weiblich vs. 1=männlich; die erste Zahl in der Klammer steht für die betrachtete Kategorie, die zweite für die Referenzkategorie; *Exp(B)* stellt das Verhältnis dar, in welchem die betrachtete Kategorie zur Referenzkategorie innerhalb des Typs 2+3+4 steht; Lies 0|1=*Exp(B)*: Die Chance für 0 Typ 2+3+4 zu erhalten, ist *Exp(B)*-fach so hoch wie für 1; AD=Anzeigedatum; TD=Tatdatum.⁸⁵ Signifikanzen sind fett dargestellt.

Tabelle E-11: Klassifizierungstabelle des überprüften Regressionsmodells im Grundsample (N=1.566)

Beobachtet	Vorhergesagt		
	Typ 1	Typ 2+3+4	Anteil richtiger Vorhersagen (%)
Typ 1	1419	5	99.6
Typ 2+3+4	135	7	4.9
Gesamt			91.1

Anmerkung: *N* bezeichnet die Stichprobengröße. Typ 1=kein zusätzliches Sexualdelikt; Typ 2+3+4=zusätzliches Sexualdelikt.

⁸⁵ Es zeigte sich ein deutlicher Unterschied zwischen dem mittleren Differenzwert der Kinderpornografie (M=334 Tage) und der Sexualdelikte (M=1.062 Tage). Dies mag darin begründet liegen, dass in den USA verdachtsunabhängig nach inkriminiertem Material gescannt wird, welches zur Anzeige gelangt. Das Auffinden und Anzeigen von Sexualstraftaten folgt keinem derart vergleichbaren automatisierten Prozess.

Anhang F: Exkurs Fremdtäter und Fremdtäterinnen

Theoretische Überlegungen und Ziel

Das Instrument der Fallanalyse wird angewendet bei sexuellen Gewalt- und Tötungsdelikten, welche von unbekanntem Tätern und Täterinnen ausgeübt werden (bspw. Dern et al., 2010, S. 14f.). Wie Anhang D zu entnehmen ist, liegt bei 15% aller Personen, die wegen eines zusätzlichen Sexualdelikts registriert werden, eine fremde Täter-Opfer-Beziehung vor. Da im Rahmen der polizeilichen Recherchen Erkenntnisse zu Fremdtätern von besonderer Relevanz sind,⁸⁶ ist von Interesse, wie häufig Tatverdächtige der Kinderpornografie, die *zusätzlich* ein Sexualdelikt z.N. eines Kindes begehen, *fremde* Kinder viktimisieren. Dieses Ergebnis soll dabei dienlich sein, differenziertere Aussagen zu polizeilichen Erkenntnissen unbekannter Täter und Täterinnen treffen zu können. Ziel des vorliegenden Exkurses ist es, die Häufigkeiten der fremden Täter-Opfer-Beziehung sowie der nicht fremden Täter-Opfer-Beziehung vergleichend darzustellen.

Methode

Analysiert wurden alle Tatverdächtigen der Kinderpornografie, die wegen eines zusätzlichen Sexualdelikts z.N. von Kindern im Zeitraum 2012-2017 registriert wurden und bezüglich derer Informationen über die Täter-Opfer-Beziehung verfügbar sind ($n=127$). Es wurden die Tätertypen aus der Hauptanalyse betrachtet (exklusive Typ 1). Die Täter-Opfer-Beziehung wurde dichotomisiert und als „fremd“ kodiert, wenn mindestens ein fremdes Opfer viktimisiert wurde. Wurden ausschließlich verwandte oder bekannte Opfer viktimisiert, wurde die Täter-Opfer-Beziehung als „nicht-fremd“ kodiert. Die Analysen wurden mit der Statistik-Software SPSS gerechnet und die Irrtumswahrscheinlichkeit auf $\alpha=0.05$ gesetzt.

Ergebnisse

Es zeichnet sich bei 19 Personen (15%) eine fremde Täter-Opfer-Beziehung und bei 108 Personen (85%) eine verwandte oder bekannte Täter-Opfer-Beziehung ab. Dieser Unterschied ist statistisch sehr signifikant ($p<.01$).⁸⁷ Demnach ist es wesentlich *unwahrscheinlicher*, dass ein Tatverdächtiger der Kinderpornografie wegen eines Sexualdelikts z.N. eines

⁸⁶ Dies ergibt sich daraus, dass dem Opfer bekannte Täter in der Regel aus dem sozialen Nahbereich stammen und daher zeitnah ermittelt werden (Dern et al., 2004, S. 35).

⁸⁷ Die Analyse wurde mit dem Kolmogorov-Smirnov-Test gerechnet.

fremden Kindes registriert ist als z.N. eines verwandten oder bekannten Kindes. Die Ergebnisse sind in Abb. F-1 veranschaulicht.

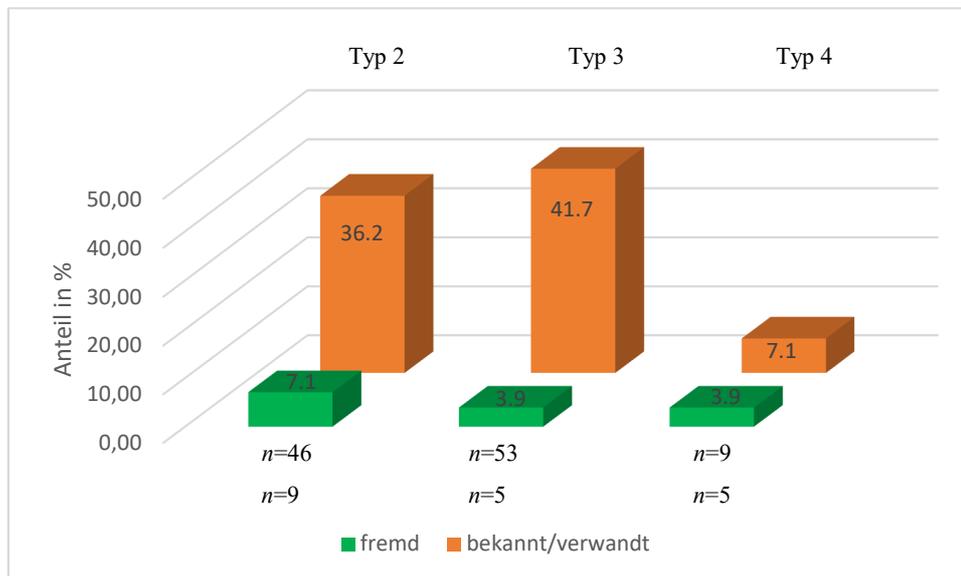


Abbildung F-1. Häufigkeitsverteilung der Tätertypen über alle Doppelregistrierten mit Informationen über Täter-Opfer-Beziehung ($n=127$). n bezeichnet die Stichprobengröße. Typ 2: Sexualdelikt – Kinderpornografie; Typ 3: Kinderpornografie – Sexualdelikt; Typ 4: Sexualdelikt – Kinderpornografie – Sexualdelikt. Die Stichprobengrößen stellen die absoluten Häufigkeiten dar; die Prozentangaben stellen die relativen Häufigkeiten innerhalb der Gesamtstichprobe dieses Exkurses dar.

Diskussion und Ausblick

Der Befund geht konform mit den Erkenntnissen von Straub und Witt (2002, S. 25f.), wonach ein Viertel der Tatverdächtigen von Sexualdelikten eine fremde Täter-Opfer-Beziehung aufweist. Die Analyse ergänzt den Ermittlungshinweis der hiesigen Arbeit dahingehend, dass bei Vorliegen eines Sexualdelikts z.N. eines Kindes, welches durch einen Fremdtäter oder eine Fremdtäterin verübt wurde, eine Eingrenzung nach Tatverdächtigen der Kinderpornografie nicht empfehlenswert ist. Weitere Studien sollten ergänzend untersuchen, inwieweit polizeiliche Erkenntnisse hinsichtlich Kinderpornografie bei Tatverdächtigen der Sexualdelikte z.N. von fremden Kindern vorliegen. Auch hier ist eine längsschnittliche Betrachtung des intraindividuellen Entwicklungsverlaufs zielführender als ein einmaliges querschnittliches Design. Zusätzlich ist auf Tatverdachtsebene zu untersuchen, wie hoch der statistische Zusammenhang zwischen fremder und verwandter bzw. bekannter Täter-Opfer-Beziehung ist. Dadurch können Rückschlüsse gezogen werden, wie wahrscheinlich Tatverdächtige mit verwandter/bekannter Täter-Opfer-Beziehung fremde Kinder viktimisieren.

Nadine Ahlig: Polizeiliche Erkenntnisse von Tatverdächtigen der Kinderpornografie hinsichtlich Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern

Die vorliegende Studie untersucht erstmalig, inwieweit Personen, die hinsichtlich des Delikts der Kinderpornografie registriert sind, ebenfalls aufgrund von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern polizeilich auffällig werden. Die Untersuchung bezieht sich auf alle bei der Polizei Berlin erfassten Tatverdächtigen der Kinderpornografie zwischen 2012 und 2017 (1.569 Fälle).

Durch quantitative Analysen kann gezeigt werden, dass mit sehr großer Wahrscheinlichkeit kein Sexualdelikt zum Nachteil eines Kindes registriert wird. Dieser Befund gilt für alle Tatbestände der Kinderpornografie, mit Ausnahme des Tatbestandes der Herstellung von Kinderpornografie. Für Tatverdächtige des sexuellen Missbrauchs zur Herstellung von Kinderpornografie (90 Fälle) konnte anhand eines Zusatzsamples gezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit für ein weiteres Sexualdelikt bei einer bekannten Täter-Opfer-Beziehung steigt. Für die Doppelregistrierten ließ sich kein zeitliches Muster feststellen, welche der beiden Taten typischer Weise zuerst registriert wurde. Weiterhin wird gezeigt, dass ein zusätzliches Sexualdelikt für männliche Tatverdächtige der Kinderpornografie wahrscheinlicher als für weibliche ist.

Die Studie bezieht sich ausschließlich auf polizeiliche Daten auf Tatverdachtsebene. Ihre Ergebnisse sind nicht als kriminologische Wirkzusammenhänge generalisierbar. Gleichwohl können ihre empirischen Befunde polizeiliche Fallanalysen im Rahmen der Generierung eines Täterprofils unterstützen. Sie sollen Ermittler*innen dabei helfen, dezidiertere Aussagen zu unbekanntem Sexualstraftätern und -täterinnen zum Nachteil von Kindern zu treffen.